Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
ganzjährig 300 K
halbjährig 160 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden Postgebühren.

Bezugsbeginn: 1. Jänner beziehungsweise 1. Juli

Einzelne Nummern K 4·— bei der Schriftleitung.

Amtsblatt der Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabethstraße 13.

Annahme von Anzeigen bei der Schriftleitung.

Nr. 52. Mittwoch den 29. Juni 1921 Jahrgang XXX.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll
der öffentlichen Sitzung vom 22. Juni 1921.

Vorsitzender: Bgm. Neumann.

1. Mitteilungen.
2. Spenden.

Berichterstatter VB. Emmerling:

3. P. Z. 6950. Von den Kosten der Herausnahme, Verlegung und Neubeschaffung von Bahnspeiseleitungen für Floridsdorf wird ein Teilbetrag von 2,250.000 K zu Lasten der städtischen Straßenbahnen übernommen. Die Kosten von 2,250.000 K finden in den verfügbaren eigenen Mitteln ihre Bedeckung und werden auf den Betriebsvoranschlag 1920/21 verwiesen.

4. P. Z. 6957. Die Errichtung einer 16.000 Volt Verbindungsleitung zwischen Mödling und Guntramsdorf wird mit einem Gesamtkostenerfordernisse von 5,300.000 K genehmigt, wovon 900.000 K auf die dem Magazinsbeständen der städtischen Elektrizitätswerke zu entnehmenden Materialien entfallen, während der Rest von 4,400.000 K, soweit er nicht durch Beiträge der Abnehmer hereingebracht wird, auf Post A IV des Wirtschaftsplanes 1920/21 der städtischen Elektrizitätswerke verwiesen wird.

5. P. Z. 6958. Für die Herausnahme von Kabelleitungen der städtischen Elektrizitätswerke zwecks deren Verwendung für die zu elektrifizierende Dampfstraßenbahnlinie Kagran—Groß-Enzersdorf, beziehungsweise behufs Verstärkung des Bahnspeisekabelnetzes in Floridsdorf wird ein Sachkredit von 4,500.000 K genehmigt, welcher seine Bedeckung zur Hälfte in dem von den Straßenbahnen zu leistenden Kostenbeitrage, zur Hälfte in den laufenden Betriebsmitteln zu finden hat.

6. P. Z. 6959. Für die Anschaffung von drei Stück Filtern für die Drehstromturbinen der Zentrale Engerthstraße wird ein Betrag von 1,350.000 K genehmigt, welcher auf das Konto „Betriebsauslagen" zu verweisen ist.

7. P. Z. 6960. Die Errichtung einer Pflaumentuvage in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien wird mit dem aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser zu deckenden Kostenerfordernisse von 3,750.000 K genehmigt. Dem mit der ständigen Beaufsichtigung der Arbeiten betrauten technischen Beamten wird die Tagesgebühr mit dem mittleren Ansatze von 50 K bewilligt.

8. P. Z. 6975. Der städtischen Kraftstellwagenunternehmung wird der mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. März 1921, P. Z. 2270, bewilligte Betriebskredit von 17,000.000 K bis 1. Juli 1921 verlängert und gleichzeitig um 5,500.000 K, das ist also auf 22,500.000 K erhöht, außerdem wird ihr ein Betriebskapital von 5,000.000 K zur Anschaffung der im Betriebe erforderlichen Materialien überwiesen.

9. P. Z. 6977. Die Kosten für die Instandsetzung und den Umbau der Kohlenhängebahn des Gaswerkes Leopoldau im veranschlagten Betrage von 10.600.000 K werden genehmigt. Für die Bedeckung ist im Wirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 Vorsorge zu treffen.

10. P. Z. 6978. Die Erbauung eines zweiten Geleises der schmalspurigen Bergwerksbahn Ebenfurth-Zillingdorf in ihrer Teilstrecke zwischen der Leithabrücke km 0·9/1·0 und der Abzweigung nach Neufeld km 3·8/3·9 wird genehmigt und hiefür ein Kredit von 5,000.000 K bewilligt, wovon 3,500.000 K im Investitions-Wirtschaftsplane 1920/21 Gruppe C, verwiesen werden, während der Rest von 1,500.000 K im Investitions-Wirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 vorzumerken ist.

11. P. Z. 6979. Die Anschaffung und Aufstellung einer Seilterrainbahn im Tagbau I, Neufeld, der Braunkohlen-Bergbaugewerkschaft Zillingdorf wird genehmigt und hiefür ein Betrag von 4,680.000 K bewilligt, von welchem Betrage 4,000.000 K im Wirtschaftsplane für das zweite Halbjahr einzustellen sind, während der Rest im Wirtschaftsplane des Geschäftsjahres 1922 vorzusehen ist.

12. P. Z. 6981. Der Gemeinderat nimmt den Beschluß der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, den in der Umformerstation Vösendorf freigewordenen Umformer von 1000 KW-Leistung nach der Unterstation Währing zu überstellen, zur Kenntnis. Die für die Umstellung erforderlichen Kosten im Betrage von 3,619.000 K werden genehmigt und bezüglich der Bedeckung zum Teile auf den im Präliminare für das zweite Halbjahr 1921, unter Gruppe A III vorzusehenden Betrag von 1,000.000 K verwiesen, während für den Restbetrag im Präliminare für das Geschäftsjahr 1922 Vorsorge zu treffen ist.

13. P. Z. 6982. Die Herstellung von Freileitungsanschlüssen und Transformatorenanlagen für mehrere Fabriken im Ueberlandnetze des Kraftwerkes Ebenfurth wird mit einem Gesamtkostenaufwand von 6.800.000 K genehmigt, wovon 4,430.000 K auf die den Magazinsbeständen der städtischen Elektrizitätswerke zu entnehmenden Materialien entfallen, während der Rest von 2,370.000 K, soweit er nicht durch Beiträge der Abnehmer hereingebracht wird, im Investitions-Wirtschaftsplane für das zweite Halbjahr 1921 vorzusehen ist.

14. P. Z. 7452. Die Herstellung einer Verbindungskurve von der Barawitzkagasse zur Heiligenstädterstraße im 19. Bezirke wird genehmigt. Die Kosten im Gesamtbetrage von 920.000 K werden mit dem Teilbetrage von 790.000 K auf den für Gleisbauten genehmigten Sachkredit und mit dem Restbetrage von 130.000 K auf den Erneuerungsfonds verwiesen.

15. P. Z. 7492. Die Errichtung eines Aufzuges im Konveyorturme des Gaswerkes Leopoldau wird genehmigt.

Die Bedeckung der Kosten ist im Betriebsvoranschlage für das zweite Halbjahr 1921 vorgesehen.

16. P. Z. 6948. Die Umstellung eines Dampfkessels aus dem Gaswerke Simmering in das Gaswerk Leopoldau wird genehmigt. Die Kosten erscheinen in den Betriebsmitteln für das Betriebsjahr 1920/21 bedeckt.

17. P. Z. 6956. Die Anschaffung von 30 Stück Muldenkippwagen für das Ueberlandkraftwerk Ebenfurth wird genehmigt und hiefür ein Betrag von 540.000 K bewilligt, welcher Betrag auf das Konto „Betriebsauslagen" verwiesen wird.

18. P. Z. 6976. Der Rechnungsabschluß der städtischen Stellwagenunternehmung für die Zeit vom 1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919 wird genehmigt. Der ausgewiesene Gebarungsabgang in der Höhe von 1,028.468 K ist vorzutragen.

19. P. Z .7493. Die Lieferung von 11 Stück Arbeitskontrollapparaten „Univera" für die städtischen Straßenbahnen durch die Firma Brünsch & Co. wird genehmigt. Zur Bedeckung der Gesamtkosten von 57.200 Mark, zirka 570.000 K, wird ein Sachkredit in gleicher Höhe aus Anlehensgeldern genehmigt.

20. P. Z. 7494. Für die Aufstellung der mit Gemeinderatsbeschluß vom 29. April 1921, P. Z. 4916, genehmigten 20.000 PS Dampfturbine samt der Beschaffung der für diese Turbine erforderlichen Rohrleitungen, sowie für die Anschaffung des dazugehörigen Drehstromgenerators für 20.000 KVA-Leistung, 2880 Umdrehungen pro Minute samt Nebenanlagen, allen baulichen Herstellungen für das ganze Aggregat und der betriebsfertigen Montage im Kraftwerke Simmering wird ein Sachkredit von 60,000.000 K genehmigt. Die Bedeckung dieses Betrages ist im Investitions-Wirtschaftsplane für das Verwaltungsjahr 1922 vorzusehen.

21. P. Z. 7496. Für die mit Gemeinderatsbeschluß vom 5. März 1921, P. Z. 2752, genehmigte Aenderung der Schlackentransporteinrichtung der Zentrale Engerthstraße wird ein Nachtragskredit von 211.800 K genehmigt, welcher auf das Konto „Betriebsauslagen" verwiesen wird.

Berichterstatter GR. Breitner:

22. Der Rechnungsabschluß über die Einnahmen und Ausgaben der eigenen Gelder der Gemeinde Wien sowie die Rechnungsabschlüsse der Wiener Lehrerpensionskasse, des Bürgerspitalfonds, des Bürgerladfonds, des allgemeinen Versorgungsfonds, des Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitales in Bad Hall und des Kaiserjubiläumsspitales der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1918/19, ersterer vorbehaltlich der Prüfung der Gebarung über die Lebensmittel, werden genehmigt.

Zur formellen Bedeckung der noch nicht genehmigten Mehrausgaben: der eigenen Gelder im Betrage von 1,762.148·42 K, des Wiener Bürgerspitalfonds im Betrage von 27.690·68 K, des Wiener Bürgerladfonds im Betrage von 5.841·41 K, des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds im Betrage von 246.453·65 K, des Kinderhospitales in Bad Hall im Betrage von 2.473·49 K werden die erforderlichen Ergänzungskredite bewilligt.

Berichterstatter GR. Hackel:

23. P. Z. 7278. Die mietweise Ueberlassung der Abteilungen 82 bis 90 des Stallgebäudes X und der dazu gehörigen Dachbodenräume dieses Gebäudes im Schlachthause Meidling an die Futterverkehrsgesellschaft m. b. H. wird unter den im Anbote dieser Gesellschaft vom 7. Juni 1921 enthaltenen Bedingungen genehmigt.

Berichterstatter GR. Hedorfer:

24. P. Z. 6929. Das bisher dem Förster Wlk in Mannswörth als Naturalwohnung zugewiesene Objekt wird, wie es liegt und steht, der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft zur Unterbringung von Angestellten der Gesellschaft bis zum Maitermine 1931 um den Jahreszins von 2000 K, und zwar 1200 für das Haus, 800 K für den Garten unter nachstehenden Bedingungen vermietet:

a) Der Mietzins ist vierteljährig im vorhinein zu den gesetzlichen Zinsterminen zu bezahlen. Wenn es einer der beiden Vertragsteile verlangt, so hat nach 5 Jahren eine Revision des Vertrages bezüglich der Festsetzung des Mietzinses stattzufinden. b) Der Mieterin obliegt die ihr erforderlich erscheinende Instandsetzung und sie ist verpflichtet, das Mietobjekt auf ihre Kosten in allen seinen Teilen stets in gutem, brauchbarem Zustande zu erhalten, die Besichtigung durch Organe des Stadtbauamtes jederzeit zu dulden und die von diesen als notwendig erachteten Instandsetzungsarbeiten auftragsgemäß vorzunehmen. Bei Auflösung des Mietverhältnisses ist das Mietobjekt in gutem, brauchbaren Zustande ohne Entschädigung für die gemachten Aufwendungen oder Verbesserungen zurückzustellen. c) Die Mieterin trägt sämtliche von dem Mietobjekte zu entrichtenden Steuern und Abgaben, das Rauchfangkehrerpauschale und die Brandschadenversicherung. d) Nach Ablauf der bereits festgesetzten Mietdauer steht der Mieterin bei sonst gleichen Bedingungen ein Vormietrecht zu.

Berichterstatter GR. Iser:

25. P. Z. 6974. Der nachstehende Entwurf eines Baurechtsvertrages mit dem „Holzmarkt, g. w. A." in Wien wird genehmigt:

I. Die Gemeinde Wien im eigenen Namen und namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds als Eigentümer des Fondsgutes Abersdorf an der Donau bestellt dem „Holzmarkt, gemeinwirtschaftliche Anstalt in Wien, im folgenden kurz „Holzmarkt" genannt, an der im beigeschlossenen Plane, M.Abt. 18/615/21, rot und grün lasierten Fläche, bestehend aus den im Grundbuche Kaiser-Ebersdorf unter Einl.-Z. 253 inneliegenden Parzellen 370, 372, 373/3 und Teilen der in derselben Einlagezahl inneliegenden Parzellen 373/1, 376 und 377, ferner aus Teilen der unter Einl.-Z. 239 desselben Grundbuches inneliegenden Parzellen 1934, 1937/1, beziehungsweise aus den in der niederösterreichischen Landtafel unter Einl.-Z. 710 inneliegenden Parzellen 357/3, 358/1, 358/4, 358/5, 360/1, 368/3, 368/5, 368/6 und Teilen der unter der gleichen Einlagezahl der niederösterreichischen Landtafel inneliegenden Parzellen 354/1, 361/1, 362, 366, 367/7, 368/1, 397/1 und 1933, alle diese in der Katastralgemeinde Kaiser-Ebersdorf des 10. Gemeindezirkes, im Ausmaße von zirka 314.466 m² für die Zeit vom 1. März 1921 bis 28. Februar 1971 unter den nachstehenden Bedingungen ein Baurecht gemäß dem Gesetze vom 20. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86:

1. Der Grund wird dem „Holzmarkt" übergeben, wie er liegt und steht, und zwar die im Plane rot lasierte Fläche im Ausmaße von zirka 204.451 m² sofort nach Eintragung des Baurechtes im Grundbuche. die restliche Fläche ganz oder in Teilen ein Jahr nach erfolgter Anforderung durch den „Holzmarkt", jedoch darf dieser Grund nur für Holzmarktzwecke verwendet werden. Der Lauf dieser einjährigen Frist beginnt in jedem Jahre mit 1. Oktober die beanspruchten Grundstücke müssen daher vor dem 1. Oktober angefordert werden. Die Feststellung des genauen Ausmaßes der in Baurecht gegebenen Gründe wird beiderseits vorbehalten; vorläufig werden die oben angegebenen Ausmaße beiderseits als richtig anerkannt. Das Ausmaß der vom „Holzmarkt" im Sinne des Absatzes 1 dieses Punktes angeforderten Grundstücke wird jeweils vor der Uebergabe durch Vermessung festgestellt. Die Gemeinde Wien übernimmt keine Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit des Grundes oder für seine Eignung zu Zwecken des Unternehmens, doch leistet sie Gewähr dafür, daß der Baurechtsgrund mit Ausnahme der zugunsten der Donauregulierungskommission einverleibten Reallast vollkommen satz- und lastenfrei ist. Wegen rechtzeitiger Räumung des Baurechtsgrundes hat der „Holzmarkt" mit den bisherigen Pächtern bereits ein Uebereinkommen getroffen. Unbeschadet dieses Uebereinkommens wird er die Gemeinde Wien, beziehungsweise den Wiener allgemeinen Versorgungsfonds für alle Ansprüche, die aus Anlaß der Lösung der Pachtverhältnisse dennoch erhoben werden, vollkommen klag- und schadlos halten. Der Baurechtsinhaber verpflichtet sich, im Falle der Inanspruchnahme der im Plane grün geränderten Flächen die Kosten der Uebersiedlung der bisherigen Pächter auf die von der Gemeinde neu zugewiesenen Gründe, ferner auch die Kosten der Wasserversorgung eventuell durch Zuleitung aus eigenem zu tragen und die Gemeinde Wien für alle Ansprüche, die aus Anlaß der Lösung dieser Pachtverhältnisse erhoben werden, vollkommen klag- und schadlos halten.

2. Der jährliche Bauzins beträgt für jeden Quadratmeter des vom „Holzmarkt" übernommenen Grundes für die Zeit vom 1. März 1921 bis 28. Februar 1926 20 h, vom 1. März 1926 angefangen 3·5 Prozent des in den Tarifen des „Holzmarkt" nach dem Stande am Fälligkeitstage vorgesehenen Mietzinses für ständig, das ist wenigstens für ein Jahr vermietete offene Holzlagerplätze. Der festgesetzte Bauzins ist halbjährig im vorhinein am 1. März und am 1. September, das erstemal bei Uebergabe des Grundes für die Zeit bis zum nächsten Fälligkeitstermine bei der städtischen Hauptkasse einzuzahlen.

3. Durch dieses Baurecht wird der „Holzmarkt" berechtigt und verpflichtet, die in Baurecht gegebene Liegenschaft für Zwecke seines Unternehmens zu benützen.

4. Falls aus öffentlichen oder Verkehrsrücksichten die Durchführung eines, das Gebiet des Holzmarktes durchschneidenden Straßenzuges sich als notwendig erweist, ist der Baurechtsinhaber verpflichtet, die hiefür erforderliche Grundfläche gegen Auflassung des aliquoten Teiles des Bauzinses der Gemeinde Wien vollständig geräumt zurückzustellen und seine, die neue Straße überquerenden Geleise ohne Ersatzansprüche gegen die Gemeinde derart umzugestalten, daß sie den Straßenverkehr in keiner Weise behindern. Die Ueberfahrung der Straße mit dem Gleis wird jedoch gestattet. In dem Falle als ohne Herstellung der Straße die Ausführung von Einbauten in diesem künftigen Straßengrunde notwendig wird, ist der Baurechtsinhaber verpflichtet, einen Grundstreifen in der Breite von 20 m für die Zeit der Bauführung

freizugeben und nach Fertigstellung der Einbauten den Organen der Gemeinde den Zutritt zu denselben stets zu ermöglichen. Die Gemeinde Wien wird den Baurechtsinhaber von diesen Arbeiten zwei Jahre vorher verständigen und bei Ausführung derselben das Interesse des Holzmarktes berücksichtigen. Der thermo-chemischen Anstalt ist die Mitbenützung des Territoriums zwischen ihrem Grunde und dem Donaukanale zu Umschlagszwecken ihres eigenen Betriebes gesichert, insofern der Betrieb des Holzmarktes dadurch nicht wesentlich gestört wird.

5. Der Baurechtsinhaber ist weiters verpflichtet, die seitens der Donauregulierungskommission zum Schutze des Inundationsdammes erlassenen Vorschriften einzuhalten und die Durchführung der Anschüttung auf der Baurechtsfläche zwischen dem Inundationsdamme und dem Donaukanale durch die städtischen Elektrizitätswerke im Sinne des angeschlossenen Uebereinkommens vom 9. März 1921, M.Abt. 45/633 zu gestatten.

6. Dem Baurechtsinhaber erwächst kein Anspruch gegen die Gemeinde auf Verlängerung des Hauptsammelkanales bis zum Holzmarkt, auf die Kanalisierung des Territoriums des Holzmarktes oder auf die Wasserversorgung. Bezüglich der Herstellung der Straße über die Simmeringer Lände bis zur 1. Heidequerstraße wird ein besonderes Uebereinkommen abgeschlossen.

7. Der „Holzmarkt" erklärt sich damit einverstanden und gibt seine Zustimmung, daß die Verpflichtung zur Zahlung des unter Punkt 2 festgesetzten Bauzinses sowie die unter Punkt 3 festgesetzte Verpflichtung als Reallast zugunsten der Gemeinde Wien und des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds ob der Baurechtseinlage auf Kosten des „Holzmarkt" einverleibt wird. Die Gemeinde Wien im eigenen Namen und namens des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds wird dem Baurechtsinhaber auf jeweiliges Verlangen die grundbücherliche Nachstehung für die Sicherstellung der nach den Bestimmungen seiner Satzungen auszugebenden Teilschuldverschreibungen oder der aufzunehmenden Darlehen geben.

8. Die Gemeinde Wien ist berechtigt, das Baurecht als erloschen zu erklären, wenn der Bauzins trotz vorheriger Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Jahre rückständig ist.

9. Bei Erlöschen des Baurechtsvertrages durch Zeitablauf oder gemäß Punkt 8 dieses Vertrages gehen die Bauwerke ohne Inneneinrichtung unentgeltlich in das freie Eigentum der Gemeinde Wien oder des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds über.

10. Beide Vertragsteile verzichten auf das Rechtsmittel, diesen Vertrag wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

11. Für alle aus diesem Vertrage entspringenden Rechtsstreitigkeiten, soweit sie nicht einem ausschließlichen besonderen Gerichtsstande unterworfen sind, sind in erster Instanz die Gerichte am Sitze der Wiener Gemeindevertretung zuständig.

12. Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren einschließlich der Vermögensübertragungsgebühren oder Skalagebühren trägt der Baurechtswerber allein.

13. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die die Gemeinde Wien als gemeinsame Verwahrerin übernimmt. Eine beglaubigte Abschrift wird dem Baurechtswerber ausgefolgt.

II. Falls in der Folge die Parzellen 410/1 und 410/2 in das Eigentum der Gemeinde übergehen, so gilt vorstehender Baurechtsvertrag auch für diese Flächen.

Berichterstatter GR. Schneider:

26. P. Z. 7410. 1. Das im vorgelegten Einreichungsplane durch braune Schraffen bezeichnete Gebiet zwischen der Koschatgasse und Krottenbachstraße im 18. Bezirke wird im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980/21, in die Siedlungszone einbezogen.

2. Das in demselben Plane durch gelbe Schraffen gekennzeichnete Gebiet des späteren öffentlichen Platzes zwischen der Koschatgasse und Wilbrandgasse wird im Sinne des gleichen Gemeinderatsbeschlusses vorläufig bis zum Ende des Jahres 1936 als Teil der Kleingartenzone festgesetzt.

3. Mit Rücksicht auf die im neu geplanten Siedlungsgebiete bestehenden Baulichkeiten sind die bereits ausgebauten, teilweise mit unterirdischen Einbauten für Versorgungszwecke versehenen, öffentlichen Verkehrsflächen und die genehmigten Baulinien im Siedlungsgebiete einzuhalten. Eine Ausnahme ist nur für den geplanten, im Plane durch grüne Schraffen hervorgehobenen Verkehrsweg zwischen der Glanzinggasse und der Krottenbachstraße zulässig, der auch in einer anderen Linienführung zur Ausführung kommen oder gänzlich weggelassen werden kann.

4. Der Kleingarten- und Siedlungsgenossenschaft für Altmannsdorf und Hetzendorf, Filiale „Personal der städtischen Elektrizitätswerke", wird die Ueberlassung der in das neu festgesetzte Siedlungsgebiet fallenden, noch unverbauten und noch nicht vergebenen Baugründe im Baurecht zugesichert.

5. Der Baurechtsvertrag ist im Einvernehmen mit den städtischen Aemtern auszuarbeiten. Seine Genehmigung bleibt einer besonderen Beschlußfassung des Gemeinderates vorbehalten.

Berichterstatter GR. Schütz:

27. Z. P. 6910. 1. Das im Plane des Stadtbauamtes, M.-Abt. 18/676, durch blaue Schraffen gekennzeichnete Gebiet östlich der Breitenfurterstraße und südlich vom Altmannsdorfer Anger wird im Sinne des § 71 der Wiener Bauordnung vorzugsweise für die Anlage von Industriebauten bestimmt. In diesem Stadtgebiete zur Errichtung kommende Wohnhausbauten sind freistehend anzuordnen, wobei die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juli 1901, M.-Z. 164766/1899 bezüglich der Seitenabstände Geltung haben. Solche Wohngebäude dürfen außer einem Parterre oder Hochparterre nicht mehr als zwei Stockwerke erhalten.

2. Die im stadtbauämtlichen Plane gelb bezeichneten Gebiete werden im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980/21, in die Siedlungszone, die in demselben Plane grün bezeichneten Grundflächen in die Kleingartenzone einbezogen.

3. Die in die Siedlung, beziehungsweise Kleingartenzone fallenden Baulinien werden aufgelassen und es wird das Stadtbauamt beauftragt, einen neuen Regulierungsplan für diese Gebiete unter Rücksichtnahme auf die Zweckbestimmung des Geländes auszuarbeiten.

28. P. Z. 7409. 1. Der Gemeinnützigen Familienhäuser-Bau- und Wohnungs-Genossenschaft „Ostmark", Genossenschaft m. b. H., wird die Bewilligung erteilt, auf den durch Parzellierung der Kat.-Parz. 273, Einl.-Z. 162 Grundbuch Lainz, gemäß dem vorgelegten Abteilungsplane entstehenden neuen Baustellen 2 bis 8 und 9 bis 11 Reihenhäuser zu errichten, welche auf den Baustellen 3 bis 8 und 9 bis 11 außer einem Parterre nur noch ein Obergeschoß enthalten dürfen; auf der Baustelle 2 darf ein Genossenschaftshaus mit einem Erdgeschosse und zwei Obergeschossen errichtet werden.

2. Die Zurückstellung der auf den Baustellen 9 bis 11 zu errichteten Wohnhäuser hinter die vorgesehene Bauflucht wird bewilligt, wenn zwischen der Grenze gegen das Nachbargrundstück, Kat.-Parz. 272, und den dieser Grenze am nächsten kommenden Hausfronten ein Mindestabstand von 8 m eingehalten wird. Die Seitenabstände gegen die Grenze der Kat.-Parz. 272 sind bei den an den Baustellen 2 bis 8 zu errichtenden Häusern nach Bestimmung des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juni 1901, P. Z. 10604/99, zu bemessen.

3. Die äußere Ausgestaltung der zu errichtenden Häuser hat nach einheitlichen Gesichtspunkten unter Zugrundelegung gleicher Schauseitenausbildung, gleicher Dachneigung und gleicher Dacheindeckung zu erfolgen.

29. P. Z. 6909. 1. In dem südöstlich der neuen Unterfahrung der Staatsbahnlinie Wien—Grußbach zwischen der Hirschstettenerstraße und der Süßenbrunnerstraße gelegenen Gebiete werden die in dem vorgelegten Plane M.Abt. 18, Z. 812, gelb geränderten Linien als Baulinien aufgelassen und die in diesem Plane rot gezogenen und ebenso schraffierten Linien als Baulinien neu bestimmt.

2. Die in diesem stadtbauämtlichen Plane durch grüne Färbung bezeichneten Grundstreifen längs der Baulinien sind mit dem im Plane eingeschriebenen Breiten von 4, beziehungsweise 5 m als Vorgärten auszugestalten, beziehungsweise zu erhalten. Die Abgrenzung der Vorgärten gegen die Straße hat im Einvernehmen und nach den Weisungen des Stadtbauamtes in gefälliger Weise zu erfolgen.

3. Die mit Gemeinderatsbeschlusse vom 12. Dezember 1912, P. Z. 19417, genehmigte Querschnittausgestaltung der Hirschstettenerstraße wird nach der in dem obgenannten Plane eingezeichneten Profilskizze abgeändert.

4. Die im Plane des Stadtbauamtes braun schraffierte Grundfläche zwischen der Hirschstettenerstraße und der genehmigten Straße I wird im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom

4. Mai 1921, P. Z. 4980, als Teil der Siedlungszone bestimmt.

5. Baulinien für das zwischen den Blöcken B und C gelegene Gebiet werden erst im Falle des Vorliegens eines konkreten Siedlungsprojektes seitens einer gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft festgesetzt werden.

Berichterstatter VB. Emmerling:

30. P. Z. 7496. Der Ausbau des Wohlfahrtsgebäudes im Gaswerke Leopoldau wird mit einem Kostenerfordernisse von 7,300.000 K genehmigt. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt. Die Bedeckung für die Kosten ist im Investitions-Wirtschaftsplane der städtischen Gaswerke für das zweite Halbjahr 1921 vorzusehen.

Berichterstatter GR. Breitner:

31. P. Z. 7650. Die Aenderung des Firmenwortlautes „Deutscher Jugendschriften-Verlag, Gesellschaft m. b. H.", in „Deutscher Verlag für Jugend und Volk, Gesellschaft m. b. H.", wird genehmigt.

Berichterstatter GR. Kokrda:

32. P. Z. 6588. Die Festsetzung der Platzzinse und sonstigen Gebühren für die Inanspruchnahme öffentlichen Gutes wird genehmigt. (In dem magistratischen Verordnungsblatte verlautbart.)

33. P. Z. 7487. Die Schlachthausgebühren für das städtische Schweineschlachthaus werden unter die mit Gemeinderatsbeschluß vom 11. März 1921, P. Z. 2789, angeführten veränderlichen Gebühren eingereiht. Die für die veränderlichen Schlachthausgebühren festzusetzenden Prozentsätze der Grundgebühr, ebenso die Abänderungen der Gebührenvorschriften des Schweineschlachthauses und dessen Kühlanlage werden genehmigt. Der Gemeinderatsausschuß VI wird ermächtigt, eine Ermäßigung der Gebührensätze für die Einlagerung von Salzfleisch, Speck und Fett für den Fall zu gewähren, als es sich um die Einlagerung größerer Mengen oder solcher auf längere Zeit handelt. Die Waggebührenansätze in den Gebührentarifen für die offenen Märkte, für die Detailmarkthallen und für die Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, werden um 50 Prozent erhöht.

Berichterstatter GR. Richter:

34. P. Z. 7460. Die von den Inhabern von Feuermeldern zu entrichtenden Gebühren werden vom 1. Juli 1921 angefangen folgendermaßen erhöht:

Bei Privatfeuermeldern: Der einmalige Beitrag zu den Herstellungskosten einer Feuermeldeempfangsstation von 200 K auf 1000 K. Die für die Benützung des städtischen Feuermeldenetzes, Erhaltung der Batterien in der Empfangsstation und zeitweise Ueberprüfung des Feuermelders zu entrichtende Jahresgebühr von 200 K auf 1000 K.

Bei Feuermeldern der Gemeinde Wien: Die für die Ueberlassung der Benützung des Feuermelders zu entrichtende Jahresgebühr von 400 K auf 2000 K.

35. P. Z. 7461. Der dem Kommando der städtischen Feuerwehr zur Gewährung von Vorschüssen an die Menageverwaltung der städtischen Feuerwehr für den Ankauf eines Lebensmittelvorrates bewilligte Betrag wird von 120.000 K auf 500.000 K erhöht. Nach Eintritt normaler Verhältnisse ist dieser Betrag der Gemeinde nach Maßgabe des Verbrauches der angeschafften Vorräte rückzuerstatten.

Berichterstatter GR. Schneider:

36. P. Z. 6913. Die Mehrkosten von 1,066.500 K für die Lieferung der restlichen 3 Düngerbahnwagen für den Bau des Kontumazmarktes und Seuchenhofes werden genehmigt.

37. P. Z. 7413. Der Sachkredit für den Umbau der Brücke über die Alte Donau im Zuge der Wagramerstraße wird um das von die Gemeinde entfallende bedeckte Restfordernis im Betrage von 45.934 K 52 h, von 272.210 K auf 312.739 K 87 h erhöht.

Berichterstatter GR. Siegel:

38. P. Z. 6598. Das Begehren der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft nach Erhöhung der für die Benützung ihrer im 10. und 17. Bezirke gelegenen Ableerstellen zu zahlenden Gebühren wird abgelehnt. Die Direktion des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird ermächtigt, die nötige Schritte wegen Enteignung dieser Grundflächen auf Grund der von ihr ausgearbeiteten Pläne einzuleiten.

39. P. Z. 6971. Die Erneuerung des Anstriches der Luftbahngeleise in der Brühhalle, Arbeitshalle und Durchfahrt des städtischen Schweineschlachthauses wird mit dem Kostenbetrage von 136.160 K genehmigt. Die in diesem Verwaltungsjahre noch auflaufenden und bedeckten Kosten von 60.000 K sind auf Ausgabsrubrik 603/U 5 zu verweisen. Die im zweiten Halbjahre 1921 erwachsenden Kosten von 76.160 K sind im Hauptvoranschlage für dieses Halbjahr sicherzustellen.

40. P. Z. 7603. Die für den Bau der Miethausgruppe 5. Margaretengürtel 90 — 98 auflaufenden Mehrkosten von 2,596.830 K werden genehmigt und auf das bei der Allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt aufgenommene Darlehen von 20,000.000 K verwiesen.

Berichterstatter GR. Speiser:

41. P. Z. 6594. Den am Tage der Genehmigung im Dienste der städtischen Straßenbahnen stehenden nach dem „Wirtschaftsvertrage" entlohnten Angestellten wird eine einmalige Zuwendung von 2200 K, und zwar am Tage der Auszahlung des Nachtrages der Teuerungszulage an die nach dem „Handels- und Transportarbeiterverbands-Vertrage" entlohnten Angestellten ausgezahlt.

Berichterstatter GR. Speiser:

42. P. Z. 6595. 1. Der Anteilslohn wird allen im Aufnahmsdienste der „Gemeinde Wien — städtische Leichenbestattung" tätigen Angestellten der Bezugsgruppen II b 2, IV, V und VI auf die Dauer dieser Verwendung zuerkannt. Die im Genusse desselben stehenden Angestellten haben keinen Anspruch auf Vergütung für Journaldienst an Sonn- und Feiertagen.

2. Der Anteilslohn wird für jede Filiale (Zentrale) vom Umsatze derselben berechnet und beträgt in der Klasse A 2 Prozent, in der Klasse B $1^1/_2$ Prozent, in der Klasse C 1 Prozent vom Umsatze abzüglich aller fremden Leistungen (zum Beispiel Grabstellgebühren, Kirchengebühren, Parten, fremdes Fuhrwerk, Blumendekorationen, Frachtgebühren) und abzüglich jener Geschäfte, welche von Anmeldern vermittelt werden, die gleichzeitig die selbständige Aufnahme besorgen. In die Klasse C werden eingereiht: Die Filialen Wieden, Margareten, Meidling; in die Klasse B werden eingereiht: Die Filialen Rennweg, Gumpendorf, Favoriten, Fünfhaus, Hernals; in die Klasse A werden eingereiht: Alle übrigen Filialen und die Aufnahmsstelle in der Zentrale. Die Klasseneinteilung ist alljährlich einer Revision zu unterziehen.

3. Die Aufteilung des für eine Filiale (Zentrale) errechneten Anteilslohnes innerhalb derselben erfolgt in nachstehender Weise: Es werden der Filialleiter mit 4 Punkten, zugeteilte Beamte (Gruppe II b 2) mit 3 Punkten, zugeteilte Hilfsbeamte (Gruppe IV) und Unterbeamte (Gruppe V), soferne sie nicht reinen Besorgungsdienst leisten, mit 2 Punkten, Besorger mit 1 Punkt gewertet. Der innerhalb jeder Filiale (Zentrale) zur Aufteilung kommende Anteilslohn wird durch die Summe der Punkte der Filiale dividiert und nach obigem Schlüssel aufgeteilt.

4. Angestellte, welche bisher einen höheren Anteilslohn bezogen haben, bleiben im Genusse desselben, bis durch den Umsatz der Filiale (Zentrale) derselbe überschritten wird.

5. Der Anteilslohn ist künftig nicht mehr (auch nicht zum Teile) in die Pension einrechenbar. Die bisher erworbenen Rechte hinsichtlich Anrechnung für die Pension bleiben ausschließlich der mit Stadtsenatsbeschluß vom 17. Juni 1921, P. Z. 6595, genehmigten Ausnahmen aufrecht.

6. Die Neuregelung des Anteilslohnes tritt mit 1. Mai 1921 in Kraft. Die normierten Perzentsätze des Anteilslohnes gelten auf die Dauer eines Tarifes und werden bei Aenderung desselben jeweils neu festgesetzt.

7. Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I die Abänderung der Klasseneinteilung und Neufestsetzung der Prozentsätze des Anteilslohnes vorzunehmen.

43. P. Z. 6966. Ein zweiter Zuschußkredit von 200.000 K zur Ausgabsrubrik 130/30 „Gehaltsvorschüsse" für das Verwaltungsjahr 1920/21 wird genehmigt.

44. P. Z. 7050. Die Erhöhung der im Voranschlage der Zentralsparkasse eingestellten Post „Gehalte, Quartiergelder, Teuerungszulagen 2c." von 12·9 Millionen auf 16 Millionen Kronen und die durch die Gewährung des Maiequipierungsbeitrages an die Angestellten der Zentralsparkasse sich ergebende nicht präliminierte Verwaltungsauslage im Betrage von 4,675.900 K werden bewilligt.

45. P. Z. 7429. Ueber die durch den Beschluß des Stadtsenates vom 17. Juni 1921, P. Z. 7429, erfolgte Beförderung von drei Funktionären der städtischen Straßenbahnen (Kollektivisten) zu Beamten (Gehaltsschema der allgemeinen Dienstordnung) ohne Aenderung des Dienstpostens wird der Sollstand der Angestellten um drei Posten gegen Verminderung der von Kollektivisten in den Zentralbureaux bisher besetzten Posten erhöht.

46. P. Z. 7455. 1. Auf die in das Gehaltsschema (Beilage des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. April 1919) eingereihten oder schematisch entlohnten Angestellten der Lagerhäuser der Stadt Wien haben mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1921 unter gleichzeitigem Entfall der täglichen Betriebszulage von 20 K die mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. November 1920, P. Z. 16133 und vom 18. März 1921, P. Z. 3085, für die übrigen städtischen Unternehmungen festgesetzten Besoldungs- und sonstigen Bestimmungen Anwendung zu finden. Den den Lagerhäusern der Stadt Wien zur Dienstleistung zugewiesenen Angestellten des Magistrates werden vom gleichen Termine an und unter gleichzeitigem Entfall der Betriebszulage und der allfälligen Personalzulagen auf die Dauer ihrer Zuteilung in die Pension nicht einrechenbare Zulagen in der mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 18. März 1921, P. Z. 3085, Punkt 4 festgesetzten Höhe zuerkannt. Auf die Dauer ihrer Zuteilung haben auf diese Angestellten hinsichtlich der Dienstzeit, des Urlaubes und der Disziplinarvorschriften die gleichen Bestimmungen wie für die Unternehmungsangestellten Anwendung zu finden.

2. Für die unter Punkt 1 genannten Angestellten gelten mit Wirksamkeit vom 1. März 1921 dieselben Gebührenvorschriften wie für die der Dienstordnung unterstehenden Angestellten der übrigen städtischen Unternehmungen.

3. Die Gruppeneinteilung für die Angestellten der Lagerhäuser der Stadt Wien wird dahin abgeändert, daß die Ablegung der Fachprüfung für Lagerhausbeamte künftighin nur eine Vorbedingung für die Erlangung des Definitivums, nicht aber für die Einreihung in die Gruppe II b 1 bildet und daß mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1919 die Maschinenmeister in Gruppe III, die Maschinisten in Gruppe IV eingeteilt werden.

4. Der Titel „Inspektor" kann künftig durch Vorrückungen im Wege der Zeitbeförderung nicht mehr erlangt werden.

47. P. Z. 7468. Mit Rücksicht auf die den Bundesangestellten für den Monat Juni 1921 gewährten Zuwendungen erhalten alle aktiven, in das Gehaltsschema eingereihten und nach ihm entlohnten Angestellten des Magistrates, des Kontrollamtes und der städtischen Unternehmungen und die dem Gesetze vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen, endlich die Bediensteten der städtischen Feuerwehr eine einmalige Zuwendung auf Abrechnung im Betrage von 2000 K. Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung ist, daß der Angestellte bereits am 1. Juni 1921 im aktiven Gemeindedienste gestanden ist und daß er sich am Tage dieses Beschlusses noch ungekündigt im Dienste befindet. Der Gemeinderatsausschuß für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform wird ermächtigt, für die übrigen Angestellten, mit Ausnahme der bloß nebenberuflich beschäftigten und jener, deren Dienstverhältnis durch Kollektivvertrag geregelt ist, innerhalb des Rahmens der vorstehenden Maßnahmen entsprechende Zuwendungen zu beschließen.

48. P. Z. 7470. Dem Wiener Fortbildungsschulrate wird, ohne daß der Frage vorgegriffen wird, wer zur Leistung des Kurialbeitrages für das Land Niederösterreich verpflichtet ist, ein Vorschuß von 1,374.646 K 75 h flüssig gemacht.

49. P. Z. 7638. Den Offizieren der städtischen Feuerwehr wird ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches die aktive Militärdienstzeit bis zum Ausmaße von drei Jahren für die Bemessung des Ruhegenusses angerechnet.

50. P. Z. 7639. Der Gemeinderatsbeschluß vom 11. März 1921, P. Z. 1897, wird dahin abgeändert, daß den Bediensteten der „Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen" und ihren Hinterbliebenen einschließlich der Enkel und Geschwister die Teuerungszulagen zu Unfallsrenten im Sinne der Verordnung vom 7. Mai 1921, B.-G.-Bl. Nr. 282, erhöht, beziehungsweise zuerkannt werden.

51. P. Z. 7641. Der Gemeinderatsbeschluß vom 10. Jänner 1921, P. Z. 199, wird dahin abgeändert, daß dem Kontrollamte zur Ausübung des Kontrollamtsdienstes zugeteilten Beamten ab 1. Mai 1921 an Stelle der bisherigen Diensteszulagen für die Dauer ihrer Verwendung im Kontrollamte bis auf weiteres Personalzulagen zuerkannt werden, die den Jahresbetrag von 36.000 K nicht übersteigen dürfen und innerhalb dieser Grenze je nach der Leistung vom Stadtsenate einzeln zuerkannt werden. Die Zulagen verpflichten auch zur unentgeltlichen Dienstleistung außerhalb der normalen Amtsstunden; jedoch werden angeordnete Frequenzen bis zu dreimal vier Stunden wöchentlich nach dem Gebührennormale honoriert.

52. P. Z. 7642. Im städtischen Strandbade „Gänsehäufel" werden zwei Badeaufseherstellen in Gruppe VI, eine Badeaufseherinnenstelle in Gruppe VII und eine Hauswärterstelle in Gruppe VII systemisiert und hiefür vier Stellen in Gruppe VIII aufgelassen.

Berichterstatter GR. Dr. Tandler:

53. P. Z. 6943. 1. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. September 1920, P. Z. 14384/20, werden den Totengräbern der nicht in der Selbstverwaltung der Gemeinde stehenden städtischen Friedhöfe für das Jahr 1921 folgende Jahrespauschalien zuerkannt, und zwar:

Friedhof	Entschädigung für Erdarbeiten	Entschädigung für die Friedhofserhaltung	Gesamtbetrag
	Kronen		
Simmering	81.000	30.000	111.000
Kaiser-Ebersdorf	12.000	12.000	24.000
Hetzendorf	12.000	12.000	24.000
Altmannsdorf	9.600	12.000	21.600
Ober-St. Veit	48.000	24.000	72.000
Lainz	12.000	12.000	24.000
Dornbach	60.000	24.000	84.000
Gersthof	96.000	24.000	120.000
Pötzleinsdorf	36.000	12.000	48.000
Neustift	42.000	12.000	54.000
Döbling	81.000	36.000	117.000
Sievering	30.000	12.000	42.000
Heiligenstadt	63.000	24.000	87.000
Kagran	24.000	18.000	42.000
Leopoldau	9.000	12.000	21.000
Jedlesee	36.000	12.000	48.000
Strebersdorf	6.000	12.000	18.000
Groß-Jedlersdorf	30.000	12.000	42.000
Hirschstetten	6.000	12.000	18.000
Stadlau	12.000	12.000	24.000
Aspern	6.000	12.000	18.000

	Neues Pauschale
St. Marx	12.000
Kathol. Matzleinsdorfer Friedhof	12.000
Hundsturm	12.000
Schmelz	12.000
Währinger Ortsfriedhof	12.000
Döbling, alt	12.000

2. Die Pauschalentschädigung für die Erdarbeiten ist alljährlich nach der Arbeitsleistung des unmittelbar vorhergehenden Betriebsjahres neu zu bestimmen; die Entschädigung für die allgemeine Friedhofserhaltung bleibt bis auf weiteres auch in den kommenden Jahren unverändert, wenn nicht eine wesentliche Erweiterung des betreffenden Friedhofes stattfindet.

3. Den Totengräbern, beziehungsweise Friedhofsaufsehern, gebührt für die ihnen nach der Dienstvorschrift vom September 1920 obliegende Tätigkeit keinerlei anderweitige Entschädigung durch die Gemeinde, sie sind auch nicht berechtigt, für diese Arbeiten von Privatparteien Entschädigungen zu verlangen.

4. Die auf Grund dieser Neuregelung den Totengräbern gebührenden Monatsraten sind vom Ersten des auf die Genehmigung des neuen Beerdigungsgebührentarifes folgenden Monates an flüssig zu machen.

54. P. Z. 6970. Ein 13. Zuschußkredit von 9000 K zur Ausgabsrubrik 213/I a zur Bedeckung der Mehrauslagen im Verwaltungsjahre 1920/21 für das an die Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst zu entrichtende Schulgeld wird genehmigt.

55. P. Z. 7475. Ein zweiter Zuschußkredit von 1,500.000 K zur Ausgabsrubrik 301/7 a a „Arzneien, Bandagen, Optikerwaren und Bäder" für den Rest des Verwaltungsjahres 1920/21 wird genehmigt.

56. P. Z. 7477. I. Der Magistrat wird ermächtigt, über die leihweise Ueberlassung von Schloß Bellevue samt Wirtschaftsgebäuden und den derzeit dazu gehörigen Grundstücken im Ausmaße von zirka 118.000 m² an den Gutsbesitzer Ludwig Wittgenstein zur Führung eines Pflegeheimes für knochentuberkulöse Kinder auf die Dauer eines Jahres, vom Zeitpunkte des Betriebsbeginnes an, einen Vertrag unter Zugrundelegung folgender Grundsätze abzuschließen:

1. Die Gemeinde Wien stellt dem Ludwig Wittgenstein das ihr gehörige Schloß Bellevue samt Wirtschaftsgebäuden und den derzeit dazugehörigen Grundstücken (Schloßgarten, Gemüsegarten, Kartoffelacker, sogenannter Hengstenauslauf, anschließende Spielwiese und den westlich vom Hengstenauslauf gelegenen Wiesenzwickel) sowie das derzeit vorhandene mobile Anstaltsinventar zur Führung eines Pflegeheimes für knochentuberkulöse Wiener Kinder auf ein Jahr, vom Zeitpunkte der Anstaltsübergabe an, leihweise zur Verfügung.

2. Die Gemeinde Wien setzt vor der Uebergabe Schloß Bellevue und die Wirtschaftsgebäude auf ihre Kosten baulich notdürftig instand und trägt während der Vertragsdauer die Kosten für die notdürftige Instandhaltung.

3. Die Gemeinde Wien läßt vor der Uebergabe den ganzen Grundkomplex auf eigene Kosten in einfacher Weise abgrenzen und übergibt denselben an Ludwig Wittgenstein kommissionell in vollkommen geräumtem Zustand. Die Gemeinde Wien überläßt ferner dem Ludwig Wittgenstein unentgeltlich das auf Schloß Bellevue derzeit noch vorhandene Brennmaterial.

4. Die auf Schloß Bellevue entfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben sowie die Kosten der Feuerversicherung des Gebäudes werden von der Gemeinde Wien getragen.

5. Ludwig Wittgenstein verpflichtet sich, auf Schloß Bellevue durch ein Jahr vom Zeitpunkte der Uebergabe desselben durch die Gemeinde Wien, ein Pflegeheim für knochentuberkulöse Wiener Kinder im Alter von 2 bis 14 Jahren auf eigene Kosten zu betreiben und während dieser Zeit ständig 50 solchen Kindern sachkundige Pflege zu gewähren.

6. Die Leitung des Heimes übernimmt Professor Dr. Hans Salzer und die Anstaltspflege wird von der geprüften Krankenpflegerin Marie Salzer geleitet. Wittgenstein verpflichtet sich ferner, mit der ständigen ärztlichen Ueberwachung der Anstalt auf seine Kosten einen Arzt zu betrauen.

7. Wittgenstein verpflichtet sich, während der Vertragsdauer die gesamten Auslagen des Heimbetriebes mit Ausnahme der Gebäudeinstandsetzung, Gebäudeerhaltung, sowie der auf das Gebäude entfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben und der Kosten der Feuerversicherung aus eigenen Mitteln zu tragen.

8. Wittgenstein verpflichtet sich, im Falle der über seinen Wunsch erfolgenden Uebernahme von Gemeindepersonal der Gemeinde Wien, den diesem Personale jeweils zukommenden Gehalt, beziehungsweise Lohn zu ersetzen.

9. Für die Aufnahme in das Heim, und für die Entlassung aus demselben, sind ausschließlich gesundheitliche Rücksichten maßgebend. Die Zuweisung und Abberufung der Kinder erfolgt bezüglich 90 Prozent durch die M.Abt. 12, bezüglich 10 Prozent durch Prof. Dr. Hans Salzer.

10. Von Kindeseltern, die von der Gemeinde Wien als zahlungsfähig bezeichnet werden, wird von Wittgenstein aus prinzipiellen Gründen ein entsprechender Beitrag bis zum Höchstausmaße von 20 Prozent der jeweiligen Verpflegskosten in analogen öffentlichen Fondsanstalten eingehoben und wird dieser zur Fortführung des Heimes verwendet.

11. Falls nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit die Gemeinde Wien das Leihobjekt zurückfordert und auch Wittgenstein dem Magistrat nicht die Absicht mitteilt, den Heimbetrieb einzustellen, so gilt der Vertrag als immer auf ein weiteres Jahr verlängert.

II. Die Kosten für die notdürftige Gebäudeherstellung und Erhaltung im Betrage von 520.000 K und 50.000 K sowie die einfache Abgrenzung des ganzen Grundkomplexes im Betrage von 120.000 K werden prinzipiell genehmigt und wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabsrubrik 501/I b bewilligt. Das Stadtbauamt wird beauftragt, unverzüglich das Detailprojekt zur Genehmigung vorzulegen.

57. P. Z. 7478. Die Erhöhung der Beitragsleistung der Armenbehörden a) zu den Verpflegskosten für Geistessieche und Geisteskranke in den niederösterreichischen Landesheil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof", Mauer-Oehling, Gugging und Ybbs vom 1. Jänner 1921 auf 40 K und vom 1. März 1921 auf 60 K per Kopf und Tag, weiters b) zu den Verpflegsgebühren der in den niederösterreichischen Landessiechenanstalten in Allentsteig, St. Andrä und Mistelbach untergebrachten Siechen ab 1. Oktober 1920 auf 15 K und ab 1. Jänner 1921 auf 25 K per Kopf und Tag wird zur Kenntnis genommen.

58. P. Z. 7481. Die Abrechnung über die Verpflegung der Pfleglinge der geschlossenen Wiener Armenfürsorge im Malariazentralspitale in der Zeit vom Juni 1920 bis September 1920, aus welcher sich für das Volksgesundheitsamt ein Guthaben von 721.392 K ergibt, wird genehmigt.

59. P. Z. 7483. Die Verpflegskosten für alle Versorgungsanstalten der Gemeinde Wien werden vom 1. Juli 1921 an mit 120 K per Kopf und Tag festgesetzt.

60. P. Z. 7485. 1. Die ersteren vier Absätze des § 4 der Begräbnis- und Gräberordnung vom Jahre 1920 werden in folgender Weise abgeändert:

„Leichen, deren Ueberführung von amtswegen vorzunehmen ist, werden in der Regel von der städtischen Leichenbestattungsunternehmung vom Sterbeorte unmittelbar auf den Friedhof überführt.

Infektionsleichen, Obduktionsleichen und Polizeileichen werden vom Sterbeorte durch die städtischen Sanitätsstationen in die zuständige Leichenkammer, beziehungsweise bei Obduktionsleichen in das pathologische Institut überbracht und von dort durch die städtische Leichenbestattungsunternehmung auf den Friedhof überführt.

Leichen, deren sofortige Abholung aus dem Sterbeorte vom städtischen Amtsarzte aus sanitären Gründen während der Nachtzeit, das ist von 6 Uhr abends bis 7 Uhr früh und an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr früh angeordnet werden, sind von den städtischen Sanitätsstationen in die zuständige Leichenkammer zu überbringen und werden von dort durch die städtische Leichenbestattung auf den Friedhof überführt.

Der vom städtischen Amtsarzte ausgestellte Beisetzzettel ist bei Tag, das ist von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends und an Sonn- und Feiertagen von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags durch die Angehörigen des Verstorbenen in die nächstgelegene Filiale der städtischen Leichenbestattungsunternehmung, bei Nacht, das ist von 6 Uhr abends bis 7 Uhr früh und an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr mittags bis 7 Uhr früh, in die nächstgelegene Feuerwache zu überbringen."

2. Wenn der städtische Totenbeschauer oder der Prosektor die unverzügliche Abholung einer Leiche aus sanitären Gründen für notwendig erachtet, ist der Beisetzzettel mit dem Vermerke „sofort" zu bezeichnen. Verfügungen zur sofortigen Abholung der Leichen dürfen jedoch nur in Ausnahmefällen nach gewissenhafter Prüfung aller Umstände getroffen werden.

3. Der Magistrat wird auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. Februar 1921, L.-G.-Bl. Nr. 10, ermächtigt, zu den Gebühren für Leichenbeförderungen einen 200prozentigen Teuerungszuschlag einzuheben.

4. Der städtischen Leichenbestattungsunternehmung steht ein Anspruch auf Rückersatz der ihr aus der Durchführung der Leichenbeförderung erwachsenden Auslagen in der Höhe der jeweils festgesetzten Transportgebühren nur in jenen Fällen zu, in denen die Gebühren einbringlich sind.

5. Der Magistrat wird angewiesen, an die zur Durchführung dieser Beschlüsse notwendigen Aemter Weisungen zu erlassen.

6. Diese Beschlüsse treten am 15. Juli 1921 in Kraft.

Berichterstatter VB. Emmerling:

61. P. Z. 7492. Die Elektrifizierung der Dampfstraßenbahnlinie Kagran—Groß-Enzersdorf wird nach dem vorgelegten Projekte mit dem aus dem Investitionsanlehen zu entnehmenden Kostenbetrage von 24,000.000 K genehmigt und werden diese Kosten auf den Investitions-Wirtschaftsplan für das zweite Halbjahr 1921 verwiesen. Die Erneuerung von 2314 m vollkommen abgenützter Geleise einschließlich der Gleisherstellung in der Unterfahrung der Bundesbahnlinie Wien—Laa a. d. Thaya im Zuge der Hirschstettenerstraße wird mit dem aus dem Erneuerungsfonds zu bedeckenden Betrage von 10,000.000 K genehmigt.

62. Wahl in die Einkommensteuer-Schätzungskommission für den 19. Bezirk (Heinrich Schall); von weiblichen Vertrauenspersonen für das Bezirksgerichts-Gefangenenhaus in Margareten (GRe. Frauen Luise Appelfeld, Käthe Königstetter und Marie Wielsch).

Beschlußprotokoll

der vertraulichen Sitzung vom 22. Juni 1921.

Vorsitzender Bgm. Reumann:

1. P. Z. 6418. Den Herren Fredrik Huth Jakson, Vorsitzenden des Vienna Emergency Relief Funds, H. B. Johnson, Sekretär der Aktion, James L. Dougan, Wiener Repräsentant der Aktion und Oberstleutnant Sir Thomas Cuninghame wird in dankbarer Würdigung ihrer Verdienste um die britische Hilfsaktion die eiserne Salvatormedaille verliehen.

2. P. Z. 7490. Der Hofrat, Professor der Augenheilkunde Dr. Ernst Fuchs wird in Würdigung seiner Wirksamkeit als Lehrer der Universität Wien aus Anlaß der Vollendung des 70. Geburtstages zum Bürger der Stadt Wien ernannt.

3. P. Z. 6595. I. Unter Verzicht auf den Anteilslohn und den erworbenen Anspruch der Anrechung eines Teiles desselben (K 1200) in die Pension sowie auf das Monturpauschale werden die Beamten der städtischen Leichenbestattung Anton Skoumal, Ludwig Möderler, Leopold Kraupp, und Josef Keck der Gruppe II b 2 in die Gruppe II b 1 unter Anrechnung ihrer Gesamtdienstzeit in dieser Gruppe und unter denselben Bedingungen, unter welchen die Beamten der Gruppe II b 1 anläßlich der allgemeinen Einreihung (Gutrechnung von 2 Jahren) eingereiht wurden, übersetzt. Hiebei werden Anton Skoumal die Bezüge der Klasse 4, Stufe 2, mit Rang vom 26. April 1920, Ludwig Möderler die Bezüge Klasse 4, Stufe 1, mit Rang vom 1. September 1920, Leopold Kraupp die Bezüge der Klasse 5, Stufe 3, mit Rang vom 21. Februar 1920, Josef Keck die Bezüge der Klasse 7, Stufe 3, mit Rang vom 1. September 1919 zuerkannt. II. Dem Hilfsbeamten (Gruppe IV) Josef Kluwik wird unter Einstellung des bisherigen Anteilslohnes und des Monturpauschales eine Bezugsergänzungszulage von 1680 K pro Jahr, dem Unterbeamten (Gruppe V) Theodor Bogner eine solche von 2640 K pro Jahr zuerkannt. III. Diese Bezugsergänzungszulagen sind nicht in die Pension einrechenbar und bei einer etwaigen Verwendung der Genannten im Aufnahmsdienste auf Monturpauschale und Anteilslohn anzurechnen. IV. Die unter Punkt I und II erwähnten Bezüge fallen mit 1. Mai 1921 an.

Finanz-Ausschuß.

Bericht

über die Sitzung vom 15. Juni 1921.

Vorsitzender: GR. Broczyner.

Amtsf. StR.: Breitner.

Anwesende: Bgm. Reumann und die GRe. Angermayer, Bauer, Blum, Hanza, Heitzinger, Hieß, Dr. Kienböck, Kreutzer, Kunschak, Julius Müller, Dr. Pollack, Gabriele Proft, Dr. Schwarz-Hiller, Speiser, Wimmer und Zimmerl, ferner Mag.Dior. Dr. Hartl, Ob.Mag.R. Dr. Müller, Ob.Mag.R. Dr. Schwarz, Ob.BauR. Ing. Brabbée und Ob.Rechn.R. Eyer.

Entschuldigt: VB. Emmerling.

Beurlaubt: GR Hengl.

Schriftführer: Mag.Ob.Koär. Dr. Spandl.

GR. Broczyner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter Ob.BauR. Ing. Brabbée:

(Aussch. Z. B 122, Aussch. V, 600.) Die für die städtische Straßenpflege und Hauskehrichtabfuhr im Verwaltungsjahre 1920/21 zur Ausgabsrubrik 508/1 auflaufenden Mehrerfordernisse werden genehmigt und zu ihrer Bedeckung Zuschußkredite von 41,178.700 K bewilligt. Hiemit wird zur Ausgabsrubrik 508/1, 1 a und 1 d der zweite, zu den übrigen Ausgabsrubriken der erste Zuschußkredit genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter Ob.Mag.R. Dr. Müller:

(Aussch. Z. B 133, Aussch. VIII, 1332.) Für die Ausführung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Ausbau des Wohlfahrtsgebäudes im Gaswerke Leopoldau und die übrigen bei dem Ausbaue herzustellenden Arbeiten und für die Beschaffung von Baumaterialien wird ein Kredit von 7,300.000 K genehmigt, für dessen Deckung im Investitionswirtschaftsplane der städtischen Gaswerke für das zweite Halbjahr 1921 vorzusorgen ist. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. A 137, Aussch. VIII, 1428.) Die Elektrifizierung der Dampfstraßenbahnlinie Kagran—Groß-Enzersdorf wird mit dem Kostenbetrage von 34 Millionen Kronen und die Erneuerung von 2314 m vollkommen abgenützter Geleise einschließlich der Gleisherstellung in der Unterfahrung der Bundesbahnlinie Wien—Laa an der Thaya im Zuge der Hirschstettenerstraße mit dem Betrage von 10 Millionen Kronen genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. A 139, Aussch. VIII, 1281.) Zur Bedeckung der Gesamtkosten für die Lieferung von 11 Stück Arbeitskontrollapparate „Univera" von 57.200 Mark (zirka 570.000 K) wird ein Sachkredit in gleicher Höhe aus Anlehensgeldern genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. A 138, Aussch. VIII, 1366.) Für die Aufstellung einer 20.000 PS Dampfturbine samt der Beschaffung der erforderlichen Rohrleitungen sowie für die Anschaffung des Drehstromgenerators und für alle baulichen Herstellungen und die Montage wird ein Sachkredit von 60,000.000 K genehmigt. Die Bedeckung dieses Betrages ist im Investitionswirtschaftsplane für das Verwaltungsjahr 1922 vorzusehen. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. A 142, Aussch. VIII, 1385.) Die Errichtung eines Aufzuges im Konveyorturme des Gaswerkes Leopoldau wird mit den Gesamtkosten von 1,250.000 K genehmigt. (A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. A 131, Aussch. VIII, 131.) Die Erbauung dreier Arbeiterwohnhäuser samt den dazugehörigen Holzlagen für die Ueberlandzentrale Ebenfurth wird genehmigt und hiefür ein Betrag von rund 9,000.000 K bewilligt, welcher Betrag in den Investitionswirtschaftsplan für das zweite Halbjahr 1921 aufzunehmen ist. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Bauer:

(Aussch. Z. B 125, Aussch. III, 460.) Zur Ausgabsrubrik 301/9 d „Beteilung mit Brennstoffen" wird für den Rest des Verwaltungsjahres 1920/21 ein erster Zuschußkredit von 60.000 K bewilligt. (A. d. StS.)

Ueber Anregung des GR. Kunschak wird folgender Beschluß gefaßt: „Die M.Abt. 8 wird beauftragt, dem Ausschusse III einen Antrag vorzulegen, wonach die Brennstoffanweisungen auch die Bezugsstelle zu enthalten haben, damit die Beteilten auch tatsächlich in den Besitz der Brennstoffe gelangen und nicht von einem Kohlengeschäft zum anderen wandern müssen.

(Aussch. Z. B 124, Aussch. III, 431.) Zur Ausgabsrubrik 301/7 a x wird für den Rest des Verwaltungjahres 1920/21 ein (zweiter) Zuschußkredit von 1,500.000 K bewilligt.

(A. d. StS. u. GR.)

(Aussch. Z. B 126, Aussch. III, 461.) Zur Ausgabsrubrik 301/9 c „Geldaushilfen durch die Armeninstitute" wird ein zweiter Zuschußkredit von 390.000 K bewilligt. Zur Ausgabsrubrik 301/20 „Ueberführungskosten für gesunde Arme" wird ein zweiter Zuschußkredit von 270.000 K genehmigt.

(A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter StR. Speiser:

(Aussch. Z. A 132, M.Abt. 4, 1573.) Dem Wiener Fortbildungsschulrate wird, ohne daß der Frage vorgegriffen wird, wer zur Leistung des Kurialbeitrages für das Land Niederösterreich verpflichtet ist, ein Vorschuß von 1,374.646 K 75 h flüssig gemacht.

(A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Wimmer:

(Aussch. Z. B 137, Aussch. VII, 34/49.) Für das Verwaltungsjahr 1919/20 wird zu der Ausgabsrubrik XIX 4 a „Auslagen für die Verpflegung der Gemeindehäftlinge, Beaufsichtigung der Arreste u. dgl.", ein erster Zuschußkredit von 89.788 K 26 h und zur Ausgabsrubrik XIX 5 „Ueberstellungskosten für in Wien heimatberechtigte Zwänglinge" ein erster Zuschußkredit von 3632 K 98 h bewilligt. (A. d. StS.)

Berichterstatterin Frau GR. Gabriele Proft:

(Aussch. Z. B 129, Aussch. III, Z. 383.) Der Magistratsbericht über die leihweise Ueberlassung des Schlosses Bellevue samt Wirtschaftsgebäuden und den derzeit dazugehörigen Grundstücken an den Gutsbesitzer Ludwig Wittgenstein zur Führung eines Pflegeheimes für knochentuberkulöse Wiener Kinder auf die Dauer eines Jahres wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Die Kosten für die notdürftige Gebäudeherstellung und Erhaltung im Betrage von 520.000 K und 50.000 K sowie die einfache Abgrenzung des ganzen Grundkomplexes im Betrage von 120.000 K werden prinzipiell genehmigt und wird ein Zuschußkredit in dieser Höhe zur Ausgabsrubrik 501/Ib bewilligt. (A. d. StS. u. GR.)

Berichterstatter GR. Hieß:

(Aussch. Z. A 130, M.Abt. 5, A 601.) Das Kostenerfordernis für die Lieferung von 292.650 Stück städtischer Schaumweinabgabezeichen per 10.242 K 75 h, ferner das Kostenerfordernis für die Lieferung von 100.300 Stück Abgabezeichen per 4212 K 60 h, endlich das Kostenerfordernis für die Lieferung von 150.250 Stück Abgabezeichen, laut Voranschlag 80 K per 1000 Stück, daher von 9220 K wird nachträglich genehmigt. (A. d. StS.)

Berichterstatter StR. Breitner:

(Aussch. Z. A 143, M.Abt. 4, 16 5.) Der Gesetzentwurf betreffend die Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Lustbarkeitsabgabe wird genehmigt.

(A. d. StS. u. GR. als Landtag.)

(Aussch. Z. A 128, M.Abt. 4, 1603.) Gesetzentwurf betreffend die Einhebung einer Landesabgabe von dem Verkaufe bestimmter Waren und von dem Entgelte für bestimmte Leistungen in der Stadt Wien (Luxuswarenabgabe).

Fortsetzung der Spezialdebatte. Bei der Beratung des Anhanges zu diesem Gesetze (Verzeichnis der Luxuswaren) wurden folgende Abänderungen beschlossen:

Zur Post 2: Absatz 2 hat über Antrag des GR. Dr. Pollack zu lauten: „Ausgenommen sind Augengläser (Brillen, Zwicker) mit Einfassungen oder Bestandteilen aus Edelmetall, Eheringe, Perlmutterknöpfe."

Hingegen ist als neue Post nach Post 2 über Antrag des Referenten und des GR. Julius Müller folgender Wortlaut einzusetzen: „Taschenuhren ohne Rücksicht auf das Material des Gehäuses bei einem Preise von mehr als 4000 K das Stück." Der Antrag des GR. Zimmerl, daß andere Taschenuhren als wie solche aus Gold abgabefrei sein sollen, wird abgelehnt.

Zur Post 40: An Stelle des Wortes „Borten" ist überall das Wort „Hutborten" zu setzen. (Antrag des GR. Pollack.)

Zur Post 32: Absatz 1 erhält über Antrag des GR. Kunschak folgenden Wortlaut: „Handgearbeitete Klöppel- und sogenannte echte Spitzen."

Zur Post 37: Der Antrag des GR. Zimmerl auf Streichung des Punktes b) hier und bei allen anderen Punkten, wo derselbe Wortlaut vorkommt, wird abgelehnt.

Zur Post 38: Der Antrag des GR. Julius Müller auf Erhöhung der Preisgrenze für Schirme von 2000 K auf 2500 K wird abgelehnt.

Zur Post 3: Post 3 erhält über Antrag des StR. Dr. Kienböck folgende vom Referenten vorgeschlagene Fassung: „Altertümer (Antiquitäten) und alle anderen von einem Antiquitätenhändler in Ausübung seines Berufes gelieferten Gegenstände."

Zur Post 5: Die Worte „ist die Jahreszahl nicht feststellbar, so ist ein dem Jahre 1850 vorausgehendes Druckjahr anzunehmen" werden gestrichen. Im vorhergehenden Satz wird an Stelle der Jahreszahl 1850 die Jahreszahl 1830 gesetzt.

Zur Post 6: Die Worte „und Pergamentminiaturen" werden gestrichen.

Zur Post 7: Das Wort „Diplome" wird gestrichen.

Zur Post 9: Statt der Worte „des Kunstliedes" werden über Antrag des GR. Zimmerl die Worte „des Kunst- und Volksliedes" eingefügt.

Zur Post 13: Ueber Antrag des StR. Dr. Kienböck und GR. Kunschak werden die Worte „Tennisbälle, Racketts" gestrichen.

Zur Post 18: Der Antrag des GR. Julius Müller: „Kindersammlungen unter 500 K als abgabefrei anzuführen, wird abgelehnt, da diese Sammlungen unter die Post „Spielsachen" fallen und dort bei einem Preise von nicht mehr als 1000 K abgabefrei sind

Zur Post 22: Der Antrag des GR. Julius Müller, daß inländischer Schankbranntwein abgabefrei bleiben soll, wird abgelehnt.

Zur Post 23: Ueber Antrag des GR. Kunschak erhält der Absatz 2 folgende Fassung: „Ausgenommen sind Grabkränze im Preise von nicht mehr als 800 K und Grabbuketts im Preise von nicht mehr als 100 K."

Zur Post 25: Die Worte „Rasierapparate vergoldet, versilbert oder vernickelt (in letzteren zwei Ausführungen bei einem Preise von über 100 K)" werden gestrichen. Der folgende Absatz erhält den Wortlaut: „Rasierapparate oder Rasiergarnituren in Luxusausstattung (vergoldet oder in Luxusetuis)."

Zur Post 26: Der Antrag des GR. Julius Müller, auch „Murmelpelze und europäische Rotfüchse" von der Abgabe freizulassen, wird abgelehnt. Hingegen erhält der Absatz 2 über Antrag desselben folgenden Wortlaut: „Ausgenommen sind Schaf-, Kaninchen-, Hasen-, Hunde-, Katzen-, Ziegen- und Hamsterfelle und Erzeugnisse aus diesen sowie gewöhnliche Wilddecken."

Zur Post 42: Der Antrag des GR. Zimmerl auf Streichung der Bestimmung sub lit. b wird abgelehnt.

Zur Post 43: Diese Textierung erhält über Antrag des GR. Dr. Schwarz-Hiller folgende vom Referenten vorgeschlagene Fassung: „Handschuhe aus Seide oder Halbseide, aus Leder in einer Länge von mehr als 30 cm, mit Pelz gefüttert oder besetzt (P. 26)."

Bezirksvertretungen

2. Gemeindebezirk, Leopoldstadt.

Oeffentliche Sitzung vom 12. Juni 1921.

Vorsitzender: BV. Max Berdiczower.

Schriftführer: Kanzleileiter Dions-Adjunkt Karl Czasny.

Der Vorsitzende berichtet über Spenden des Gemeindevermittlungsamtes Leopoldstadt im Betrage von 180 K und der

Aktiengesellschaft für Mineralölindustrie David Fanto & Komp., 3. Schwarzenbergplatz 5, durch BR. Rübner 1000 K für die Armen des 2. Bezirkes, wofür der Dank ausgesprochen wird.

Hierauf bringt der Vorsitzende einen Bericht über die am 3. Juli 1921 geplante Veranstaltung, die die Gemeinde Wien zugunsten der Aktion „Kriegsinvaliden-, Witwen- und Waisenkinder aufs Land" macht, zur Kenntnis und wird außer dem Vorsitzenden ein Komitee, bestehend aus den BR. Stark und Coufal und dem Armenrate Weiß, bestimmt, an den Beratungen im Rathause teilzunehmen.

Zur Zuschrift der Marktamtsdirektion vom 10. Mai 1921 betreffend Beantwortung des Antrages der Frau BR. Ammon wegen der Rattenplage auf dem Volkertmarkte beantragt BR. Grünfeld die Rattenvertilgung durch Aufstreuung von mit Rattenbazillen getränkten Brotbrocken zu bewerkstelligen, was viel wirksamer ist als durch Gift.

BR. Aufwerber erstattet einen Bericht über die am 9. Mai 1921 vorgenommene Revision der Hotels „Stadt Wien" und „Garni", 2. Hofenedergasse 4, bezüglich des Charakters derselben als Stundenhotels durch die BRe. Aufwerber, Coufal, Grünfeld, Plaschkes und Stark im Beisein des Wohnungskommissärs für den 2. Bezirk Ludwig Enssfelner.

Nach längerer Wechselrede an welcher sich die BRe. Coufal, Aufwerber, Grünfeld, Hofmann, Jünger, Stark beteiligen, wird der Bericht zur Kenntnis genommen und beschlossen, diesen an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. BR. Coufal beantragt, daß eine Revision sämtlicher Hotels durch die Polizeidirektion oder das Wohnungsamt mit Hinzuziehung der Bezirksvertretung vorgenommen werden möge.

BR. Pollak beantragt, den Bäckereien möge das Mehl zur Bereitung des Brotes von den amtlichen Stellen nicht wie bisher in prozentueller Weise in Roggen, Mais und Gerstenmehl, sondern bereits als Mischmehl in Ablieferung gebracht werden. (Zur Kenntnis.)

Derselbe beantragt ferner den Umbau des Marktamtsgebäudes auf dem Karmelitermarkte und Errichtung einer Expositur auf dem Volkertmarkte. (Zur Kenntnis.)

BR. Grünfeld stellt im Sinne einer Zuschrift des Landtagsabgeordneten Berthold Fuchs den Antrag, zum ewigen Angedenken an die unvergänglichen Verdienste, welche sich Mister Herbert Hoover durch die Rettung der Wiener Kinder um die Stadt Wien erworben hat, die Obere Augartenstraße in Herbert Hooverstraße umzubenennen. (Zur Kenntnis.)

Frau BR. Wessele stellt die Anfrage, ob dem Vorsteher bekannt sei, daß bei den Anlagen des ehemaligen Freibades bei der Reichsbrücke ein Verein, hinter welchem der in der Nähe ansässige Wirt namens Futterknecht steht, eine Benützungsgebühr von den dort Badenden oder vielmehr den Wiesenrand zur Erholung Benützenden einhebt und bittet um Weiterleitung der Anfrage an den Bürgermeister. (Zur Kenntnis.)

BR. Coufal fragt an, ob mit Rücksicht auf den seinerzeitigen Beschluß der Bezirksvertretung Verpflegskostenakte, in welchen die Parteien von den Spitalverwaltungen zur Zahlung von Kosten nicht aufgefordert wurden, behandelt werden sollen oder nicht, da wieder mehrere Fälle vorgekommen sind, bei denen die Parteien nicht wußten, wieviel sie schuldeten, als sie vom Bezirksrate aufgefordert wurden, die Kosten zu bezahlen.

Nach längerer Wechselrede, an welcher sich die BRe. Dr. Abeles und Stark beteiligen, wird beschlossen, abermals an sämtliche Spitalverwaltungen eine Zuschrift zu richten, in der mitgeteilt wird, daß Akte, in welchen die Parteien nicht vorerst zur Zahlung der Kosten aufgefordert wurden, nicht mehr in Behandlung genommen werden.

Bezirksrat Aufwerber beschwert sich über Fälle bei Einladungen zu Kommissionen, bei denen am Tage der Kommission zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle niemand anwesend ist und der Bezirksrat umsonst Zeit und Mühe aufwendet; er ersucht um frühere Verständigung, wenn eventuell eine Kommission verschoben werden sollte. (Zur Kenntnis.)

BR. Hofmann urgiert den bereits mehrmals gestellten Antrag um Bespritzung der Hauptallee in den Sommermonate wegen unerträglicher Staubentwicklung. (Zur Kenntnis.)

BR. Zesewitz urgiert den ebenfalls oft zur Besprechung gelangten Antrag betreffend den Durchbruch der Castellezgasse. (Zur Kenntnis.)

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 19. bis 25. Juni 1921.

Die Gemüsezufuhren haben in dieser Woche nur unbedeutend (um 532 q) zugenommen und betrugen insgesamt 23.748 q. Die Nachfrage nach Gemüse und Grünwaren konnte gedeckt werden. Die Preise zeigten insbesondere bei Salat, dann auch bei Kohl und Karfiol steigende Tendenz und brachten auch die Erbsen, welche in der Vorwoche infolge der starken Zufuhren einen namhaften Preisdruck erlitten hatten, einen Teil der Preisermäßigung wieder ein. Zwiebel ist noch immer im Ueberfluß vorhanden.

Die Frühkartoffelzufuhren hielten sich in dieser Woche auf günstiger Höhe und genügten der Nachfrage, welche beträchtlich zurückgegangen ist. Es zeigten sich auf den Märkten Ansätze eines leichten Preisrückganges. Insgesamt kamen 12.803 q (um 2215 q weniger als in der Vorwoche) zur Neueinfuhr.

Die Obstzufuhren haben sich insofern gebessert, daß neben den noch immer der lebhaften Nachfrage ungenügenden Kirschenzufuhren größere Mengen an Weichseln und Johannisbeeren, weiters Marillen und Stachelbeeren einlangten. Während die Kirschenpreise entsprechend der Preissteigerung in den Einkaufsgebieten (hauptsächlich Ungarn) erhöht werden mußten, konnten Weichseln und Johannisbeeren infolge der flauen Kauflust in diesen Obstgattungen im Preise beträchtlich herabgesetzt werden. Die Gesamtzufuhr an Obst betrug 10.927 q, also um 4518 q mehr als in der Vorwoche.

Die amtlichen Zuweisungen an Eiern sind für den Bedarf unzureichend, obwohl der Abverkauf mit Rücksicht auf den für weite Verbraucherschichten zu hohen Preis von 13 K per Stück nicht besonders lebhaft ist. Einen starken Zuspruch fanden nur die zu einem billigeren Preise zum Verkaufe gelangenden Bruch- und Fleckeier. Insgesamt standen auf den Märkten 139.540 Stück zur Verfügung (um 174.490 Stück weniger als in der Vorwoche).

Im Fleischverkehre waren die Zufuhren in Rind- und Schweinefleisch geringer, in allen übrigen Sorten größer als in der Vorwoche. Bei anfangs flauem, später lebhaftem Verkehre haben gegenüber der Vorwoche die Preise für Fettschweine um 3 K per Kilogramm angezogen. Frisches Rindfleisch ist um 8 K, Kalbfleisch um 10 K, Schweinefleisch um 5 K per Kilogramm billiger geworden. Kälber ermäßigten sich um 10 K im Vergleiche zur Vorwoche. Gegen Wochenschluß erlitten Kälber und Kalbfleisch sogar Einbußen bis zu 40 K per Kilogramm.

Der Fischmarkt verfügte nahezu ausschließlich nur über Seefische und trat bei den Neuanlieferungen eine neuerliche Erhöhung ein, so daß sich im Detailverkehre Preise bis zu 90 K per Kilogramm ergaben.

Der Geflügelmarkt verfügte über genügende Zufuhren, um den durch die hohen Preise äußerst beschränkten Nachfragen entsprechen zu können. Der Absatz war äußerst schleppend.

Baubewegung

vom 25. bis 28. Juni 1921.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Aktenstücke der Abteilung 40 des Magistrates für den 1. bis 9. und 20. Bezirk. — Für den 10. bis 19. und 21. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen.

21. Bezirk: Kleinhaus, Kat.-Parz. 1301, Einl.-Z. 151 Leopoldau, von Anton Neidinger, Leopoldauerplatz 88, Bauführer Franz Josef Hopf (637/I).
" " Unterkunftshaus, Kat.-Parz. 1301, Einl.-Z. 151 Leopoldau, von der Schrebergärtner-Sektion Leopoldau, Bauführer Franz Josef Hopf (636/I).
" " Oelmagazin, Brünnerstraße 57, von der Wiener Lokomotivfabrik A.-G., Bauführer Adolf Bügler (656/I).
" " Einfamilienhaus, Parz. 1069/2, von Karl Fürchtegott, Wurmbrandgasse 12, Bauführer Viktor Klima (664/I).

Diverse geringere Bauten.

21. Bezirk: Packetierraum, Sebastian Kohlgasse 3/9, von den Chemischen Fabriken Kreidl-Heller & Cie., ebenda, Bauführer W. Dietz-Weidenberg, Baumeister (575/I).
" " Verkaufsbütte, Wagramerstraße—Kagranerplatz, von Franz Paast, Hirschstettenerstraße 93, Bauführer Franz Hansal (642/I).
" " Arbeitsschuppen und Kanzlei, Brünnerstraße 50, von Josef Sladek, Bauführer derselbe (657/I).
" " Schneiderwerkstatt, Kagranerplatz 39, von Alexander Zehetner, ebenda, Bauführer Rudolf Hauptner (665/I).

Adaptierungen.

21. Bezirk: Am Spitz 5, von L. Nietel, Bauführer Köhler, Pichler & Silber (600/I).

Gesuche um Baulinienbestimmung, beziehungsweise um Bekanntgabe der Aussteckung der Baulinien wurden überreicht:

16. Bezirk: Straße III bei Sandleitengasse, Kat.-Parz. 705/27 und 705/39, Einl.-Z. 100 und 201 Grundbuch Ottakring, vom Vereine der Tagesheimstätten für Kriegerwaisen und Kinder, Wien 3. Rennweg 6 (4/V/6/IV).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingnisse u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingnisse können, insoferne sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Anbote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausschreibungen.

E.W. Z. 3096.

Ausbau der Unterstation Rudolfsheim 14. Nobilegasse Nr. 31/33.

Spengler-, Schlosser-, Glaser- und Anstreicherarbeiten sowie die Lieferung der Träger und Tonwaren.

Anbotverhandlung am **4. Juli, 10 Uhr vormittags**, bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke 9. Mariannengasse 4.

Bewerber um diese Herstellungen können die allgemeinen und besonderen Bedingnisse, Pläne und Kostenanschläge und diese Kundmachung bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke an Werktagen von 9 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. (Baubureau) einsehen; allgemeine und besondere Bedingnisse, Kostenanschläge und diese Kundmachung können bei der Hauptkasse daselbst während der Kassastunden (9 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm.) zum Preise von 50 K per Parie bezogen werden, doch sind die Ergänzungen in den Bedingnissen und Kostenanschlägen vom Anbotsteller selbst vorzunehmen.

E.W. Z. 3106.

Lieferung von zirka 15.000 Stück Zählerbrettern.

Anbotverhandlung am **20. Juli, 10 Uhr vormittags**, bei der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke 9. Mariannengasse 4, 1. Stock.

Bewerber um diese Lieferungen können die allgemeinen Bedingnisse, Maßskizzen und diese Kundmachung sowie die Muster der zu vergebenden Zählerbretter bei der Direktion an Werktagen von 9 Uhr vorm. bis 1 Uhr nachm. (Materialgebarung) einsehen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

2. Juli, 10 Uhr. M.Abt. 23. Asphaltiererarbeiten im Zentralviehmarkte St. Marx (Heft 51).
4. Juli, 9 Uhr. M.Abt. 23. Spenglerarbeiten in der Großmarkthalle (Heft 51).
10 Uhr. M.Abt. 23. Anstreicherarbeiten an den Verkaufsständen auf dem Naschmarkt im 4. Bezirke (Heft 51).
— **10 Uhr.** E.W. Ausbau der Unterstation 14. Nobilegasse (Heft 52).
— **11 Uhr.** M.Abt. 23. Spengler- und Schieferdeckerarbeiten im Schlachthofe Meidling (Heft 51).
— **12 Uhr.** M.Abt. 23. Lieferung von Eisenblech (Heft 51).
6. Juli, 10 Uhr. M.Abt. 42. Verpachtung der Gastwirtschaft in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren.
20. Juli, 10 Uhr. E.W. Lieferung von 15.000 Zählbrettern (Heft 52).

Ergebnisse.

Ausbau der Unterstation „Rudolfsheim".

Anbotverhandlung am 14. Juni (E.W. 2698).

Es offerierten für die Baumeisterarbeiten: J. Aicher und A. Gerger um 2,733.125 K, Franz Katlein um 4,908.447 K, Karl Lachner um 2,929.850 K, Wiener Baugesellschaft um 4,669.333 K 5 h, Max Haupt um 4,047.260 K, Peter Brich um 3,416.965 K, Franz Maly um 4,078.485 K, Guido Gröger um 3,973.735 K, N. Nella & Neffe um 5,688.737 K, Ernst Habel um 4,432.580 K, Ernest & Thalwitzer um 4,572.030 K, Oest.-Ung. Baugesellschaft um 4,072.192 K;

für die Eisenbetonarbeiten: Wiener Baugesellschaft um 2,255.858 K, Oest.-Ung. Baugesellschaft um 1,866.365 K, N. Nella & Neffe um 2,087.780 K, Franz Katlein um 2,177.550 K, J. Aicher u. A. Gerger um 2,345.600 K, Max Haupt um 2,555.750 K, Ernest & Thalwitzer um 1,590.215 K, Vaterländische Baugesellschaft um 2,343.800 K, Guido Gröger um 2,513.580 K, Peter Brich um 2,936.005 K;

für die Zimmermannsarbeiten: Oest.-Ung. Baugesellschaft m. b. H. um 736.200 K, Brüder Dezort um 776.935 K, August Wondra & Jos. Navratil um 836.650 K, Wenzl Hartl um 839.787 K 50 h, Ferd. Wondra um 954.050 K, Leop. Schlögl um 1,176.912 K 50 h.

Verkauf von Schöpfwerkmaschinen und eines Wasserturmes.

Anbotverhandlung am 22. Juni.

Es offerierten: Bernhard Weiniger & Sohn für Maschinen und Wasserturm 760.000 K; Pollitzer & Wertheim für Maschinen 680 K per 100 kg, Wasserturm 520 K per 100 kg; Alb. Adler & Söhne für Maschinen 8 K 5 h per Kilogramm oder Pauschalpreis von 150.000 K, für Wasserturm 8 K 5 h per Kilogramm; A. Fischer & Sohn für Maschinen 10 K 50 h per Kilogramm, Wasserturm 8 K per Kilogramm in demontiertem Zustande; Jos. Brauckner & Söhne für Maschinen 705 K, Wasserturm 610 K je per 100 kg; Louis Lokay für Maschinen und Wasserturm 4 K per Kilogramm oder Pauschalpreis von 400.000 K; Max Lawetzky für Maschinen 8 K 50 h, Wasserturm 9 K 25 h je per Kilogramm.

Kundmachungen.

Grundenteignung für Kehrichtablagerung im 10. und 17. Bezirke.

Die Gemeinde Wien hat auf Grund des § 365 a. b. G. B. den Antrag auf Enteignung von Grundteilen der stillgelegten Ziegelwerke der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft an der Laaerstraße im 10. Bezirke und nächst dem ehemaligen Schlachthause in Hernals zum Zwecke der Deponierung von Haus- und Straßenkehricht eingebracht. Begehrt wurde die Enteignung von Teilen der Parzellen 947, 951, 952, 955 und 958 der Katastralgemeinde Hernals im Gesamtausmaße von 55.230·75 m² und von 1202/1 und 1211 sowie der Parzelle 1201/1 der Katastralgemeinde Oberlaa-Stadt im Gesamtausmaße von 79.150m².

Behufs Feststellung der Zulässigkeit und Notwendigkeit sowie des Umfanges der Enteignung finden die örtlichen Verhandlungen am **4. Juli, 9 Uhr vormittags** (17. Lidlgasse, Ecke Rockendorferstraße) und um **4 Uhr nachmittags** (10. Bürgerplatz Ecke Laaerstraße) statt.

Das Enteignungsprojekt (Pläne und Grundbuchsauszüge) liegt bis zum Verhandlungstage während der gewöhnlichen Amtsstunden beim Wiener Magistrate, Abteilung 39, 1. Ebendorferstraße 1, neues Amtshaus, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht auf. Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen.

Einwendungen gegen die begehrten Enteignungen und allfällige Wünsche können während obiger Auflagefrist schriftlich oder mündlich beim Wiener Magistrate, Abteilung 39, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Kommission selbst vorgebracht werden. Einwendungen, welche nach Abschluß der Lokalverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Verlautbarung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung. (M.Abt. 39, 720.)

Kabellegungen.

Ueber das Projekt der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke" betreffend Verlegung von Kabeln zur Verstärkung des 2 × 220 Volt Gleichstromlichtspeisekabelnetzes in Wien findet am **Samstag, 2. Juli, halb 9 Uhr vormittags,** die kommissionelle Verhandlung im Sinne des 3. Hauptstückes der Gewerbeordnung statt.

Trassen:

a) 3. Unterstation Grasbergergasse, Rennweg bis Landstraßer Hauptstraße und Landstraßer Hauptstraße bis Rudolfsgasse;

b) 3. Ungargasse zwischen Rennweg und Barichgasse;

c) 6. Gumpendorferstraße von Brückengasse bis Moritzgasse;

d) 7. Schottenfeldgasse von der Mariahilferstraße Ecke Webgasse bis Seidengasse;

e) 8. Florianigasse vom Bennoplatze zur Skodagasse;

f) 13. Reinlgasse zwischen Märzstraße und Hütteldorferstraße;

g) 13. Märzstraße zwischen Reinlgasse und Missindorfgasse;

h) 16. Huttenstraße zwischen Spetterbrücke und Thaliastraße;

i) 18. Gentzgasse zwischen Unterstation Währing—Vinzenzgasse—Gentzgasse bis Kutschkergasse;

k) 19. Billrothstraße—Schegargasse—Gymnasiumstraße zur Anastasius Grüngasse.

Die Teilnehmer an der Amtshandlung versammeln sich zur anberaumten Stunde im Sitzungssaale der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die bezüglichen Projektsbehelfe vom 25. Juni 1921 bis zum Verhandlungsvortage in der M.Abt. 39 (1. neues Amtshaus, 1. Stock) während der gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen. Einwendungen gegen dieses Projekt oder etwaige Bemerkungen können in der genannten Magistratsabteilung oder bei der Verhandlung schriftlich oder mündlich vorgebracht werden. Einwendungen, welche nach Abschluß der Verhandlung eingebracht werden, bleiben unberücksichtigt. (M.Abt. 39, 724.)

Festsetzung der Höhe der veränderlichen Gebühren für die Benützung der Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren) während der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1921.

Auf Grund der Magistrats-Kundmachung vom 20. März 1921, M.Abt. 42, Z. 669, betreffend die Abänderung des Gebührentarifes für die Großmarkthalle (Abteilung für Fleischwaren) wird festgestellt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundezulegen ist, beträgt nach Punkt II des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1921, P. Z. 2789, und nach dem Ergebnisse der Erhebungen der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 37 K.

II. Es stellt sich sonach der Stücktarif für Fleisch- und Fettwaren sowie für andere in diesem Tarife nicht ausdrücklich angeführte Waren in Mengen zu 100 kg auf 15 K, für Kälber per Stück auf 6 K, für Schafe, Lämmer, Ziegen, Rehe, Gemsen, Damwild und Mufflons per Stück auf 2 K 50 h, für Schweine, Ferkel und Wildschweine per Stück auf 7 K 50 h, für Hirsche per Stück auf 15 K, für Hasen und Kaninchen per Stück auf 3 K, für Gänse per Stück auf 6 K, für Haus- und sonstiges Wildgeflügel per Stück auf 3 K.

III. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 30. September 1921. (M.Abt. 42, 2545.)

Festsetzung der Höhe der veränderlichen Gebühren für die Benützung der Rinderschlachthäuser während der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1921.

Auf Grund der Magistrats-Kundmachung vom 20 März 1921, M.Abt. 42, Z. 669, betreffend die Abänderung des Schlachtgebührentarifes für die Benützung der Rinderschlachthäuser wird festgesetzt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundezulegen ist, beträgt nach Punkt II des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1921, P. Z. 2789, und nach dem Ergebnisse der Erhebungen der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 37 K.

II. Es stellen sich sonach:

1. Die Schlachtgebühren für 1 Rind auf 148 K, für 1 Kalb auf 18 K 50 h, für 1 Schaf oder 1 Ziege auf 12 K 50 h, für 1 Lamm oder 1 Kitz auf 7 K 50 h, für 1 Stück Geflügel oder sonstiges Kleintier auf 3 K 50 h.

2. Die Aufarbeitungsgebühr für das Aufarbeiten des in ein Schlachthaus eingebrachten Fleisches für Wurstzwecke ꝛc. für je 50 kg (Punkt 1, 2 a der bezogenen Kundmachung) auf 37 K.

3. Die Einbringgebühren für 1 Rind auf 37 K, für 1 Kalb auf 6 K, für 1 Schwein auf 7 K 50 h, für 1 Schaf, 1 Ziege oder 1 Lamm (Kitz) auf 2 K 50 h, für 100 kg Fleisch- oder Fettwaren auf 15 K.

III. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 30. September 1921. (M.Abt. 42, 2545.)

Festsetzung der Höhe der veränderlichen Gebühren für die Benützung des Pferdemarktes, des Zentralpferdeschlachthauses und des Kontumazschlächterpferdemarktes während der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1921.

Auf Grund der Magistrats-Kundmachung vom 20. März 1921, M.Abt. 42, Z. 669, betreffend die Abänderung des Gebührentarifes für den Pferdemarkt, das Zentralpferdeschlachthaus und den Kontumazschlächterpferdemarkt sowie der Gebühren für die Benützung der Kühlräume im Zentralpferdeschlachthaus wird festgestellt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundezulegen ist, beträgt nach Punkt II des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1921, P. Z. 2789, und nach dem Ergebnisse der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 37 K.

II. Es stellen sich sonach:

1. Die Marktgebühren für ein auf den Markt der Schlächterpferde gebrachtes Tier auf 37 K, für ein auf den Markt der Gebrauchspferde gebrachtes Tier auf 46 K, für ein auf den Markt der Kontumazschlächterpferde gebrachtes Tier auf 37 K.

2. Die Schlachtgebühren im Zentralpferdeschlachthause für das Stück Einhufer auf 148 K.

3. Die Einbringgebühr für jedes direkt, das ist ohne Berührung des Pferdemarktes in das Schlachthaus eingebrachtes Lebendtier oder für das Einbringen in der Haut auf 37 K.

III. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 30. September 1921. (M.Abt. 42, 2545.)

Festsetzung der Höhe der veränderlichen Gebühren für die Benützung des Wiener Zentralviehmarktes St. Marx während der Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1921.

Auf Grund der Magistrats-Kundmachung vom 3. Mai 1921, M.Abt. 42, Z. 1835, betreffend die Festsetzung des Gebührentarifes für den Wiener Zentralviehmarkt in St. Marx wird festgestellt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundezulegen ist, beträgt nach Punkt II des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1921, P. Z. 2789, und nach dem Ergebnisse der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 37 K.

II. Die Marktgebühren betragen sonach für den Rindermarkt: Für 1 Rind 37 K; Jung- und Stechviehmarkt: Für 1 Kalb, lebend oder ausgeweidet, 6 K, für 1 Schwein, ausgeweidet oder 1 Spanferkel 7 K 50 h, für 1 Schaf, 1 Ziege oder 1 Lamm, lebend oder ausgeweidet, 2 K 50 h; Schweinemarkt: Für 1 Schwein 7 K 50 h; Schafmarkt: Für 1 Schaf 2 K 50 h.

III. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 1. Juli bis einschließlich 30. September 1921. (M.Abt. 42, 2545.)

Festsetzung der Höhe der veränderlichen Gebühren für die Benützung des Schweineschlachthauses während der Zeit vom 2. Juli bis September 1921.

Auf Grund der Magistrats-Kundmachung vom 24. Juni 1921, M.Abt. 42, 2540, betreffend die teilweise Abänderung der Bau- und Betriebsordnung für das Schweineschlachthaus der Stadt Wien und der Kundmachung für die Benützung der Kühlanlage dieses Schlachthauses wird festgesetzt und verlautbart:

I. Die Grundgebühr, die der Berechnung dieser veränderlichen Gebühren zugrundezulegen ist, beträgt nach Punkt I des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juni 1921, P. Z. 7487, und nach dem Ergebnisse der Erhebungen der für diesen Zweck vom Gemeinderate eingesetzten Kommission 37 K.

II. Es stellt sich sonach:

1. Die Schlachtgebühr für 1 Schwein bis einschließlich 35 kg auf 30 K, für 1 Schwein bis einschließlich 100 kg auf 55 K 50 h, für 1 Schwein über 100 kg auf 74 K.

2. Die Einbringgebühr für jedes direkt (insbesondere nicht über den Zentralviehmarkt) in das Schlachthaus eingebrachte Stück auf 7 K 50 h.

III. Diese Gebühren gelten für die Zeit vom 2. Juli bis einschließlich 30. September 1921. (M.Abt. 42, 28/4.)

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

M.Abt. 10, 1338.

Freiplätze der Gemeinde Wien

an der Privatbildungsanstalt mit Oeffentlichkeitsrecht für Kindergärtnerinnen Wien, 7. Burggasse 14.

An der vom Wiener Vereine für Kindergärten und Kinderbewahranstalten in Oesterreich unterhaltenen Privatbildungsanstalt mit Oeffentlichkeitsrecht für Kindergärtnerinnen in Wien, 7. Burggasse 14, gelangen vom Schuljahre 1921/22 an zwei Freiplätze der Gemeinde Wien zur Verleihung.

Bewerberinnen um diesen Platz müssen zu Beginn des nächsten Schuljahres das 16. Lebensjahr und die Volks- oder Bürgerschule zurückgelegt haben, sittlich unbescholten, zum Erziehungsberufe körperlich geeignet sein und sich einer Aufnahmsprüfung unterziehen.

Beizulegen: Tauf(Geburts)schein, Heimatschein, Entlassungszeugnis einer Volks- oder Bürgerschule, Sitten- und ärztliches Zeugnis sowie Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnis.

Einreichstelle: Magistratsabteilung 10 (1. Rathausstr. 14).

Einreichungsfrist: 30. Juli 1921.

Vom Magistrate der Stadt Wien,
im selbständigen Wirkungskreise,
am 4. Juni 1921.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

30. Juni 1921. Freiplätze an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule 6. Brückengasse 3 (Heft 43).
— Begünstigungen an der Mariahilfer Handelsschule (Heft 43).
8. Juli 1921. Freiplätze an der Hochschule für Welthandel (Heft 43).
12. Juli 1921. Josef Ritter v. Tobisch-Stiftung für eine Arme des 4. Bezirkes (Heft 51).
15. Juli 1921. Wilhelm Ritter v. Lucam-Stiftung zur Unterstützung erwerbsunfähiger armer Wiener (Heft 44).
— Katharina Biraghi-Stiftung für Lainzer Arme (Heft 48).
— Ernst v. Ernstenau-Stiftung für bedürftige, krüppelhafte Wiener (Heft 48).
— Elise Gadner-Stiftung für arme Wiener Bürgerinnen (Heft 48).
— Sybilla Katharina Gerhard-Stiftung für Wiener Bürgerswitwen (Heft 48).
— Dr. Moritz Andreas Goldberger-Stiftung für arme Wiener Bürger (Heft 48).
— Katharina und Lazar Goldstein-Witwenstiftung (Heft 48).
— Anton Graf-Stiftung für Pötzleinsdorfer und Neubauer Arme (Heft 48).
— Marie Kment-Stiftung für ein armes, altes Ehepaar (Heft 48).
— Josef v. Koller-Stiftung für eine arme blinde Person (Heft 48).
— J. L. Mayer-Stiftung für bedürftige Gewerbetreibende (Heft 48).
— Ludovika Saal-Stiftung für arme Gewerbsleute (Heft 48).
— Elisabeth Strauß-Stiftung für arme Familien (Heft 48).
— Franz und Marie Tautz-Stiftung für Bürger und Bürgerswitwen (Heft 48).
— Theobald Uffenheimer-Stiftung für arme Gewerbsleute und Bewohner des 2. Gemeindebezirkes (Heft 48).
— Georg Graf Waldstein-Wartenberg-Stiftung für arme Wiener (Heft 48).
— Amalie Gräfin Vecsey-Stiftung für verunglückte städtische Feuerwehrleute (Heft 48).
— Maria Fürstin Dietrichstein-Stiftung für elternlose Mädchen (Heft 49).
— Graf Fries-Stiftung für ein Mädchen (Heft 49).
— Gisela-Marie Valerie- und Elisabeth-Stiftung für eine arme Braut (Heft 49).
— Ignaz Reinharter-Stiftung für Arme des 4. Gemeindebezirkes (Heft 48).
— Marie Karkalecky-Stiftung für ein armes Mädchen (Heft 49).
— Anton und Josefa Kittenberger-Stiftung für zwei arme Mädchen (Heft 49).
— Mathilde Edle v. Hohenblum- und Aloisia Schmid-Stiftung für ein armes, in Hernals gehorenes Mädchen (Heft 49).
— Matthias Josef Welzer-Stiftung für sechs arme verwaiste Mädchen (Heft 49).
— Halbfreiplätze an der Handelsschule der Gesellschaft für erweiterte wirtschaftliche Mädchenerziehung (Heft 49).

15. Juli 1921. Würthinger-Stiftung für verkrüppelte Kinder (Heft 51).
— Würthinger-Stiftung für Waisenkinder (Heft 51).
30. Juli 1921. Freiplätze an der Privatbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen (Heft 53).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

20. April 1921.

(Fortsetzung.)

Diebler Rudolf — Erzeugung künstlicher Blumenstengel und Kelche — 18. Edelhofg. 26.

Drobrič Josef — Verschleiß von Sodawasser, Kanditen, Obst und Blumen — 7. Mariahilferstr., Ecke Lastenstr. bei der Annoncensäule.

Dungl Karl — Handel mit Papier- und Zeichnenrequisiten und einschlägigen Artikeln — 16. Schuhmaierpl. 1.

Durst Milo — Handel mit Garnen und Schneiderzugehör — 16. Gaullacherg. 39.

Edelmann Marie — Marktfahrer — 16. Heigerleinstr. 26.

Ekler Heinrich — Pfaidler — 16. Hasnerstr. 102.

Elias Alfred — Teppichweberei auf Handstühlen in bulgarischer Art — 18. Eckperg. 40.

Feigl Wilhelm — Handel mit Galanterie- und Taschnerwaren im großen — 9. Alserstr. 40.

Feith Siegfried — Handel mit neuen Möbeln — 9. Canisiusg. 19.

Felix Gustav, Kommanditgesellschaft — Fabriksmäßige Erzeugung von Zuckerwaren — 9. Strohecg. 4.

Fenichel Leopoldine — Konzession zur Herstellung von Vervielfältigungen schriftlicher Arbeiten auf mechanischem Wege — 7. Kenyong. 27.

Fettinger Heinrich — Musiker — 16. Wendg. 4.

Fink Rosa — Lebenmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16. Friedrich Kaiserg. 39.

Gerhold Aloisia — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 18. Antonig. 18.

Geyder Helene Antonia Maria — Damenkleidermachergewerbe — 9. Säuleng. 10.

Glaser Alfred — Handel mit Galanterie-, Spiel- und Kurzwaren — 9. Währingergürtel 150.

Glaser Maximilian — Erzeugung von Likör, Spirituosen und Essenzen — 16. Thaliastr. 52.

Goiser Josef — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16. Eisnerg. 12.

Grillitsch Josef, Dr. — Handel mit Chemikalien, chemischen Geräten und Apparaten — 18. Währingerstr. 95.

Grünbaum Salomon — Erzeugung von Likören, Spirituosen, Essig und Fruchtsäften — 16. Baumanng. 78.

Gschwendt Hermann — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16. Arltg. 38.

Guntersdorfer Aloisia — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16. Anzengruberpl. 3.

Guntersdorfer Ferdinand — Tierhandel — 16. Anzengruberpl. 3.

Guth Helene — Plaidlergewerbe — 16. Huberg. 12.

Guttmann Oskar — Lederausstanzer — 16. Herbststr. 30.

Guzmits Karl — Wanderhandel mit Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft — 16. Hasnerstr. 136.

Guzmits Therese — Wanderhandel mit Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft — 16. Hasnerstr. 136.

Habelt Johanna — Lebensmittelhandel — 9. Marianneng. 12.

Hahnschlager Karl — Selchwarenverschleiß — 16. Effingerg. 22.

Harb Ignaz — Lederhosenerzeugung — 17. Tauberg. 25.

Hartl Josef — Handel mit Brenn- und Werkholz sowie mit Brennmaterialien — 16. Panikeng. 6.

Haslinger Franz — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16. Wilhelminenstr. 50.

Helfert Alois — Handel mit Sportartikeln aller Art — 16. Herbststr. 55.

Heller Moses — Handel mit Haus- und Küchengeräten und Galanteriewaren — 16. Ottakringerstr. 35.

Heyhall Rosa — Marktfahrer — 16. Liebhardtg. 48.

Höfenmayer Erich — Handel mit Briefmarken — 9. Bergg. 11.

Höß Richard — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichnenrequisiten und Ansichtskarten — 16. Savoyenstr. 2.

Hoffmann Klara — Wäschewarenerzeugung — 9. Schulz-Straßnitzkig. 13.

Ira Christine — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16. Thaliastraße 104.

Janausek Josef — Handel mit Schnittwaren — 16. Blumbergg. 15.

Jelinek Albert Adolf — Handelsagentur — 9. Harmonieg. 9.

Jungmeier Josef — Handel mit Blumen, Obst, Grünwaren und Geflügel im Umherziehen — 16. Nausеag. 15.

Kellner Ernst — Verschleiß von Papier-, Schreib- und Zeichnenrequisiten und einschlägigen Artikeln — 16. Payerg. 13.

Kern Josef — Wanderhandel mit Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft — 16. Ottakringerstr. 217.

Keßler Theresia — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16. Römerg. 59.

Kiefer Marie — Fragnergewerbe — 16. Ottakringerstr. 212.

Kindl Richard — Handel mit Alteisen, Altmetall, Makulaturpapier und alten Flaschen — 16. Albrechtskreithg. 3.

Klovaček Franz — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichnenrequisiten, Spiel-, Kurz- und Wäschewaren — 16. Sandleiteng. 16.

Knap Anton — Herrenkleidermacher — 9. Thurng. 10.

Kobinger Julianna — Fragnergewerbe — 16. Nausеag. 34.

Koch Alfred — Handelsagentur — 9. Seeg. 4.

Köhler Heinrich — Chirurgischer Instrumentendrechsler — 18. Schumanng. 30.

Koranda Brüder & Komp. — Spengler — 16. Roseggerg. 45.

Koubek Christine — Handel mit neuen Möbeln und Tapeziererwaren — 16. Lerchenfeldergürtel 51.

Kreil Hermine Rudolfine — Lebensmittelhandel — 9. Währingergürtel 144.

Krenn Marie — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16. Grundsteing. 22.

Krišmanek Franziska — Marktviktualienhandel — 16. Friedmanng., Markt.

Krumholz Emanuel — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 16. Ottakringerstr. 39.

Lankus Anna — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16. Klopstockg. 3.

Lewandowski Isidor — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16. Friedmanng. 68.

Lewisch Marie — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16. Panikeng. 40.

Lindmayer Josef — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 16. Lienfelderg. 74.

Linsbauer Johann — Kleinfuhrwerker — 16. Maroltingerg. 57.

Löffler Franz — Handelsagentur — 18. Schulg. 71.

Maschik Johann — Handel mit Teppichen — 9. Marktg. 21.

Neumann Karl Rudolf — Wagenlakierer — 9. Salzerg. 23.

Obermayr Franz — Handel mit Papier-, Kurz-, Galanterie-, Parfümerien und Spielwaren und mit Haushaltungsgegenständen — 18. Kreuzg. 67.

Oehlgießer Leib — Lebensmittelhandel — 18. Währingerstr. 107.

Parzer Anton — Schuhmacher — 9. Währingergürtel 160.

Paulay Stephan, Dr. — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichnenwaren und Briefmarken — 9. Wasag. 24.

Popper Rudolf — Tapezierer — 9. Liechtensteinstr. 103.

Reichstein Mathilde — Handel mit Kunstblumen und Schmuckfedern — 9. Währingerstr. 57.

Rosinek Alexander — Erzeugung von Pastellkreiden, Schminken, Papierklebstoffen, Farben in Tuben — 18. Währingerstr. 115.

Solz Johann — Handel mit Leder, Leder-, Taschner-, Riemer- und Galanteriewaren — 9. Georg Sigig. 4.

Schlick Josef — Schilder- und Schriftenmaler — 18. Gentzg. 150.

Schmid Margarete — Handelsagentur und Kommissionswarenhandel — 9. Bergg. 30.

Schwab Marie — Stickereigewerbe — 19. Krottenbachstr. 52.

Schwarz Mathilde — Lebensmittel-, Konsumwaren- und Flaschenbierverschleiß — 18. Karl Beckg. 41.

Schwarz Rosa — Lebensmittelhandel — 9. Wieseng. 26.

Slunsky Marie — Gast- und Schankgewerbe — 6. Webg. 11.

Spilke false Lewenthal Slojma Jakob — Lebensmittelhandel — 9. Rotenlöweng. 14.

Swoboda Friedrich — Mechaniker für Orthopädie — 9. Borschkeg. 10.

Sykora Oskar — Zier- und Handelsgärtner — 19. Grinzinger Allee 10.

Takács Arpad, Ing., Alleininhaber der Firma Dipl. Ing. A. Takács — Handel mit technischen Artikeln und Baumaterialien — 9. Währingerstr. 5.

Trnka Wenzel — Anstreicher — 18. Höhneg. 4.

Wicherek Anton — Zimmermeisterkonzession — 13. Testarellog. 1.

Wild Johann — Handel mit Textilwaren, Automobilen, deren Bestandteilen und einschlägigen Bedarfsartikeln — 9. Liechtenstein-instr. 42.

Zemanek Cäcilie — Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Flaschenbierverschleiß — 13. Schönerg. 3.

Das neue »IMPERATORBAND« ist das beste SCHREIBMASCHINENBAND!
Imperator Karbonpapiere, Indigopapiere etc. für alle Aemter empfohlen! Ueberall erhältlich!
Fabrik: „Imperator", Wiener Farbband- und Kohlepapierfabrik Ges. m. b. H. 358
Wien, I. Bezirk, Franz Josefskai Nr. 7–9

21. April 1921.

Abszolon Gustav — Handel mit Weinessig — 20. Raffaelg. 22.
Alexander Fritz — Handel im großen mit Schuhen und Schuhzugehör — 20. Greiseneckerstr. 20.
Anderst Katharina — Handel mit Lebensmitteln, Flaschenbier, Kracherln und Haushaltungsartikeln — 20. Burghardtg. 16.
Appel Mathilde — Handel mit Kracherln und Lebensmitteln — 20. Jägerstr. 26.
Aschauer Marie — Handel mit Fragnereiartikeln — 20. Brigittenauerlände 58.
Azelrad fälschlich Tillinger Israel — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier — 18. Gersthoferstr. 103.
Back Markus — Handel mit altem Eisen und Metallen — 3. Beatrixg. 4 a.
Ballmann Friedrich, offene Handelsgesellschaft — Gemischtwarenhandel im großen — 3. Marxerg. 38.
Barnert Josef — Schlosser — 20. Winterg. 49.
Bartik Theodor — Lebens-, Genußmittel- und Flaschenbierverschleiß, Artikel des Haus- und Küchenbedarfes — 18. Hameaustr. 2.
Billig Josef — Handel mit Fahrrädern, Fahrradbestandteilen, Grammophonen, altem Eisen und Verleihen von Fahrrädern — 18. Staudg. 49.
Blažek Franz — Wanderhandel mit Geflügel, Obst, Gemüse und Blumen — 20. Klosterneuburgerstr. 50.
Böhm Amalia — Handel mit Obst, Blumen, Gemüse, Geflügel, Eiern und Butter im Umherziehen — 3. Erdbergstr. 120 a.
Bosch Irene — Gast- und Schankgewerbe lit. a, b, f — 3. Keilg. 13.
Brandstädter Hildegarde — Pfaidlergewerbe — 15. Löschenkohlg. 39.
Breyer Hermine — Warenhandel (beschränkt) — 15. Hütteldorferstr. 54.
Brückl Elisabeth — Marktviktualienhandel — 15. Markt Reithofferpl.
Brüll Moritz — Marktfahrer — 14. Kauerhof 10.
Brunnhuber Franz — Handel mit Lebensmittel, Flaschenbier und Kracherln — 20. Salzachstr. 27.
Cidlinsky Leopold — Lebensmittelhandel, Verschleiß von Haushaltungsartikeln und Vogelfutter — 20. Salzachstr. 11.
Dobiasch Rudolf — Kleidermacher — 20. Winterg. 19.
Eger Julie Eugenie — Erzeugung von Likören und Spirituosen auf kaltem Wege — 20. Dresdnerstr. 60.
Elias Isaak Jaques — Gewerbsmäßige Auskunftserteilung und Vermittlung im Versicherungsangelegenheiten — 3. Reisnerstr. 36.
Ellenbogen Itzig — Handel mit Schneiderzugehör und Textilwaren — 18. Gentzg. 71.
Elstner Anna — Konditoreiwaren- und Fruchtsäfteverschleiß — 18. Ecke Hasenauer- und Türkenschanzstr. (Hütte).
Faic Barbara — Handel mit Lebensmittel, Flaschenbier- und Kracherln — 20. Wagramerstr. 76.
Feintuch Josef rekte Bett — Handel mit neuen Bildern und Rahmen — 20. Jägerstr. 12.
Fellner Johann — Kleinfuhrwerker — 14. Schwenderg. 41.
Ferda Rosalie — Wäschewarenerzeugung — 18. Schöffelg. 11.
Feucht Adolf — Marktviktualienhandel — 14. Markt Meiselstr.
Finger Emil — Handelsagentur — 14. Hütteldorfstr. 51.
Fischer Karl — Handel mit Geflügel und Wildbret — 20. Winterg. 29
Franner Adalbert — Stofftiererzeuger — 18. Gersthoferstr. 11.
Gattringer Leopoldine — Erzeugung von Damenblusen und Wäschewaren — 20. Wallensteinstr. 32.
Geller Adolf rekte Aron — Erzeugung von Wäschewaren — 20. Gaußpl. 6.
Gilder rekte Liebermann Jakob — Handel mit Fragnereiartikeln — 20. Wasserg. 31.
Goldner Josef — Handel mit Rauchrequisiten, Galanterie- und Lederwaren — 20. Heinzelmanng. 4.
Gottesmann Bernhard, Inhaber der Einzelfirma Bernhard Gottesmann — Handel mit Nürnberger, Galanterie-, Stahl- und Metallwaren — 3. Löweng. 38.
Graszsl Eduard — Handel mit Fragnereiartikeln — 20. Pasettistr. 79.
Gruber & Kollert — Gemischtwarenhandel im großen, beschränkt — 20. Jägerstr. 58 c.
Günser Armin — Holz- und Kohlenhandel — 15. Hauglißg. 3.
Gugig Katharina — Lebensmittelhandel, beschränkt — 20. Klosterneuburgerstr. 82.
Halpern Isidor — Handel mit Wäsche- und Wirkwaren — 18. Kreuzg. 29.
Handl Johann — Marktviktualienhandel — 14. Markt Meiselstr.
Haran Leon — Handel mit Galanterie-, Kurz- und Stahlwaren — 20. Brigittenauerlände 38.
Harmer Lambert — Gemischtwarenhandel mit Flaschenbier — 18. Währingergürtel 37.
Herndl Karl — Kaffeesieder — 3. Rennweg 59.
Hoffmann Franziska — Marktfahrer — 14. Prinz Karlg. 26.
Horowitz Josef — Handel mit Lebensmitteln, Flaschenbier und Kracherln — 20. Klosterneuburgerstr. 66.
Houska Pauline — Handel mit Fragnereiartikeln — 20. Traiseng. 17.
Huber Therese — Handel mit Papier-, Schreib- und Zeichnenrequisiten — 14. Ullmannstr. 7.
Huisgen A., offene Handelsgesellschaft — Handel mit Sattler-, Riemer-, Automobil- und Wagenbauzugehörartikeln — 15. Rosinag. 10.
Jamek Anton — Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Südfrüchten, Fruchtsäften, Marmeladen — 15. Märzstr. 7.
Jahudka Franz — Schuhmacher — 20. Hellwagstr. 5.
Janko Josef Franz — Handel mit Eisen, Eisenwaren, Metalle und Baumaterialien — 20. Dresdnerstr. 124.
Johannis Karl — Damenkleidermacher — 15. Preysingg. 39.
Jokl Ernst — Handel mit Lebens- und Genußmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes — 14. Grenzg. 3.
Jungermann David — Lebensmittelhandel — 20. Meldemannstr. 19.
Kammerer Georg — Kleinfuhrwerker — 20. Burghardtg. 4.
Kaufmann Nuchim — Handelsagentur — 14. Preysingg. 20 a.
Kaufmann Siegfried — Briefmarkenhandel — 20. Klosterneuburgerstraße 60.
Kellner Anton — Handelsagentur — 20. Rauscherstr. 29.
Kern Bernhard — Erzeugung von Stroh- und Filzhüten — 20. Vorgartenstr. 91.
Knauer Franz — Fleischselcher — 3. Erdbergstr. 127.
Köhler Josefine — Handel mit Haus- und Küchengeräten aus Holz — 15. Kranzg. 1.
Kölnig Marie — Wanderhandel mit Obst, Blumen, Gemüse und Geflügel — 20. Denisg. 6.
Kopstein Max — Handel mit Tuch- und Textilwaren — 14. Ortnerg. 7.

(Das Weitere folgt.)

Brillanten
Juwelen, Uhren, falsche Zähne ꝛc.
kauft und verkauft
309
Juwelier **Reiskin** Uhrmacher
Wien, Mariahilferstraße nur Nr. 100
9. Bezirk, Sechsschimmelgasse nur Nr. 21

Allgemeine Depositen-Bank
Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871.
:—: Aktienkapital und Reserven K 480,000.000 :—:
Bank- und Wechslerhaus, I., Kolowratring 14.
WECHSELSTUBEN:
I., Teinfaltstraße 2
I., Franz Josefs-Kai 37
I., Rotenturmstraße 29.
II., Taborstraße 7
III., Hauptstraße 10
IV., Rainerplatz 2
IV., Wiedner Gürtel 10
V., Reinprechtsdorferstraße 62
VII., Mariahilferstraße 74 b
VII., Neubaugasse 44
VIII., Josefstädterstraße 6
X., Favoritenstraße 103
XII., Koppreitergasse 2
XIII., Hietzinger Hauptstraße 3
XIII., Breitenseerstraße 6
XIV., Sparkasseplatz 1
XIV., Mariahilferstraße 196
XVII., Ottakringerstraße 84
XVIII., Währingerstraße 84
XXI., Hauptstraße 45
307
FILIALEN:
Baden bei Wien, Bregenz, Czernowitz, Graz, Innsbruck, Knittelfeld, Linz, Mödling, Neunkirchen, Salzburg, Steyr, St. Pölten, Vöcklabruck, Wels, Wiener-Neustadt, Villach.
Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen zu den kulantesten Bedingungen.

Neue Auto ersklassiger Marken sofort lieferbar.
Austro - Fiat - Daimler - Puch offen und geschlossen.
Grosses Lager gebrauchter Autos und Zubehör.
389
„Leeb Belvedergarage“
Wien, IV., Alleegasse 36. — Telephon 52-3-06.

Alois Sucharipa & Co.
Gas-, Wasser- u. elektr. Anlagen
Niederlage Ausstellung von Beleuchtungskörpern Wien IV. Mittersteig Nr. 3 a Telephon 53277
Zentrale und techn. Bureau Wien I. Postgasse Nr. 14 Telephon 12982

WM. Szalay & Sohn
Eisen-Engros-Geschäft
Wien III., Mohsgasse Nr. 30 „Eisenhof"
Reich assortiertes Lager aller Gattungen Stab- und Fassoneisen, Konstruktionsmateriale, Bleche, Kesselböden, Traversen, Stahlsorten, Gußware, Gruben- und Feldbahnschienen, blank gezogene Eisen- und Stangendrähte usw. usw.
Eisen für Betonbauzwecke.
Ziereisen, Relief- u. Spezialeisen
von
L. Mannstaedt & Cie., A.-G.
in **Kalk** bei **Köln** 284
In reichster Auswahl stets vorrätig. Profilhefte u. Preiskurante auf Wunsch gratis.

„Atlantis" 208
Handels- u. Industrie-Gesellschaft m. b. H.
Wien IV., Wiedner Hauptstr. 23–25 (Rainerhof).
Telephon Nr. 91-33, 1391/VIII.
Abteilungen für Lebensmittel- und Landesprodukte, Kolonialwaren, Futtermittel, Leder, Baumaterialien-Eisenwaren, Wiener Kunstgewerbe, Gablonzer Artikel, Textilwaren u. s. w.
Zweigniederlassungen in Linz, Gablonz, Budapest und Zagreb.
Telegrammadresse: „To" für Wien und Filialen.

Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft, Wien.

Betriebsrechnung vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1920.

Ausgaben	K	h	Einnahmen	K	h
Schadenzahlungen	4,708.618	23	Vortrag aus dem Vorjahre	300.807	93
Regieauslagen	4,140.573	25	Prämienreserve	1,650.000	—
Abschreibungen und andere Ausgaben	442.320	87	Andere Reserven	1,614.411	92
Reserve für schwebende Schäden	872.164	15	Reserve für schwebende Schäden	276.840	30
Prämienreserve	5,015.000	—	Prämieneinnahme	12,596.378	63
Andere Reserven	2,078.989	68	Erträgnis der Kapitalsanlagen	238.116	95
Ueberschuß	1,256.758	02	Andere Einnahmen	1,837.868	47
	18,514.424	20		18,514.424	20

Bilanzkonto am 31. Dezember 1920.

Aktiva	K	h	Passiva	K	h
Kassastand	145.958	21	Prämienreserve	5,015.000	—
Disponible Guthaben bei Kreditinstituten und Sparkassen	2,632.399	92	Andere Reserven	2,078.989	68
Wertpapiere mit laufenden Zinsen	4,940.351	31	Reserve für schwebende Schäden	872.164	15
Hypothekardarlehen	547.279	27	Pensionsfonds	639.153	19
Aktivsaldi der Rechnungen mit den Rückversicherern	101.974	10	Passivsaldo der Rechnungen mit den Rückversicherern	112.083	09
Ausstände bei Agenturen und Filialen und offene Platzpolizzen im Portefeuille	1,806.499	17	Diverse Kreditoren	445.653	58
Diverse Debitoren	141.549	73	Kautionseffekten	20.532	92
Wert des Spiegelglasvorrates	103.790	—	Ueberschuß	1,256.758	02
Kautionseffekten	20.532	92			
	10,440.334	63		10,440.334	63

Der Rechenschaftsbericht liegt in den Betriebsstellen zur Einsicht der Versicherungsnehmer auf; Druckausfertigungen werden diesen auf Verlangen gegen Ersatz der Kosten ausgefolgt.

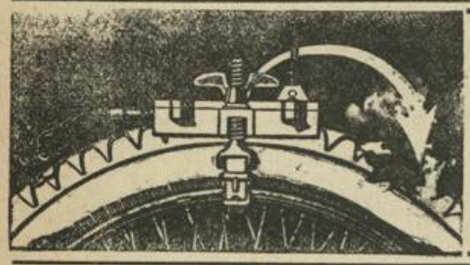

Der „AWA" Pneu-Sparer
ist ein bewährtester, zuverlässiger **Elektro-Vulkaniseur** (in allen Staaten patentiert)
Er repariert den Mantel direkt an der Felge. Dem Automobilisten spart er Mühe, Zeit und Geld.
Vorführung und Prospekte kostenlos **„AWA" Apparatebau**
Wien, III., Sechskrügelgasse 10. (Tel. 437.) 384

„Intercontinentale"
Actien-Gesellschaft für Transport- und Verkehrswesen
vorm. S. & W. HOFFMANN 324
Telephon: 14446, 14452, 13050 Telegramm-Adresse: INTERCONT
Wien, I. Tuchlauben 7a (Tuchlaubenhof) u. in: Arnoldstein, Bourgas, Braila, Bratislava, Bruck a. d. L., Brünn, Buchs, Budapest, Bukarest, Constantza, Constantinopel, Czernowitz, Fiume, Franzensfeste, Galatz, Genua, Györ, Innsbruck, Kufstein, Komorn, Leibnitz, Milano, München, Nepolokoutz, Oltenicza, Orsova, Párkány, Passau, Pontebba, Postumia, Prag, Regensburg, Rustschuk, Salonicco, Sniatyn, Sofia, Szeged, Tarvis, Temesvár, Trieste, Varna, Venedig, Villach, Wien, Békéssaba, Biharkeresztes, Lökösháza, Kötegyán, Belgrad, Zagreb, Laibach, Marburg.

Billigster und raschester Ziegelbau
Patentsystem „Katona"
Oesterreichische Aktiengesellschaft für Spezialbauten, Wien, I., Tuchlauben 13.
Telephon: 15011, 17878.

Brüder Träger
XII., Eichenstr. 4 - Fernspr. 82770

Bretter, Kanthölzer, Türen, Fenster, Dach- u. Mauerziegel sowie alle Materialien von Demolierungen stets lagernd 305

Johann Binder
Installations-Bureau für elektr. Licht- u. Kraft-Anlagen.
:-: Spezialfabrik elektrischer Bogenlampen :-:
Spezialabteilung für Film-Aufnahme, Lichtpanslampen, Widerstände und Schalttafeln. 403
Wien IX. Bezirk, Wasagasse Nr. 12 — Tel. Nr. 17-7-22.

Otto Graf, Wien 345
3. Bez., Seidlgasse 22 - Telephon 3953, 11064
RÖHREN ALLER ART guß- und schmiedeeisern, sowie Fittings, Flanschen und alles Rohrzubehör prompt ab **Wiener Lager** und ab Werk
STANZ- U. HAMMERWERK WAIDHOFEN A./D. YBBS
Erzeugung von Wagenfedern, Fensterbeschlägen und Düngergabeln

Universale Baugesellschaft
Wien, I., Rotenturmstraße 16.
Telephon 5730, 6969, 10465. 399
Alle Arbeiten für Hoch- und Tiefbaue, Eisenbetonbau, Sparbauweisen.

Maschinen- u. Waggonbau-Fabriks-A. G. in Simmering Wien XI. 278
Waggons aller Art für Normal- und Schmalspur, Laufkrane, Drehkrane, Stahlwerkskrane, Transport- und Verladeeinrichtungen für Massengüter, Schiebebühnen und Drehscheiben, Hebeböcke für Lokomotiven und Waggons mit elektrischem und hydraulischem Antrieb, Rädersenken und Räderpressen, Förderhaspeln, Drahtseilbahnen, Benzinmotoren, Motorpflüge, Roheisenabgüsse

„Asphalton"
Aktiengesellschaft für Asphalt- und chemisch-technische Industrie
Zentralbüro: Wien IX., Liechtensteinstrasse Nr. 20.
Asphaltierungen, Isolierungen aller Art. 357
Spezialitäten: Teerfreie Asphaltdachpappe „Durolit", „Falton"-Torfstein-Bauplatten, Isolierplatten u. Isolierschalen.

Gemeinde Wien — Städtische Versicherungsanstalt.
Tel.-Nr. 12142 und 21340. Postsp.-Konto Nr. 45860.
Alle Arten von Lebensversicherungen, Volksversicherungen, Leibrenten, Überlebensrenten, Alters-, Invaliditäts- u. Witwenpensionen. 310
Auskünfte erteilen die Direktion, Wien I., Tuchlauben 8 und die Filialen in den Bezirksvertretungskanzleien aller Bezirke Wiens
Personen, welche beabsichtigen, sich im Akquisitionsdienste zu betätigen, wollen sich bei der Direktion melden.

ORENSTEIN & KOPPEL
Gesellschaft m. b. H. 351
WIEN III. BEZ., INVALIDENSTRASSE 5
Feld-, Forst- und Industrie-Bahnen, Lokomotiv-Fabriken, Weichen- und Bagger-Bauanstalten, Kesselwagen. — Projektierung, Lieferung und Bau von normalspurigen Anschlußgleisen. Kettenbahnen, Hängebahnen, Bremsberge, Schiebebühnen, Drehscheiben für Normal- und Schmalspur.

S. HERER
Wien, III., Seidlgasse 12. :—:—: Telefon 7352.
Sägen, Sägefeilen, Herdplatten, Sensen, Werkzeuge, Eisendraht und alle Eisenwaren.
Export nach allen Ländern. 272

„CEFMA" HEBEZEUGE
Ketten u. Drahtseile
C. F. MARTIN
Hebezeuge- und Kettenfabrik
Wien, XII., Rechte Wienzeile 245 a/XVI.
Prag VII., Belcredistraße 11/XVI. 275

Friedr. Siemens
Spezialfabrik patentierter Apparate f. Koch-, Heiz- u. Warmwasserbereitungsanlagen. Küchen f. Massenausspeisungen.
Wien, IX/2, Alserstr. 20. - Fernspr. 16104. 302

Inhalt.

Seite
Gemeinderat:
Beschlußprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 22. Juni 1921 . . . 797
Beschlußprotokoll der vertraulichen Sitzung vom 22. Juni 1921 . . . 803
Finanzausschuß:
Bericht über die Sitzung vom 15. Juni 1921 803
Bezirksvertretungen:
2. Bezirk, 12. Juni 1921 804
Allgemeine Nachrichten:
Lebensmittelverkehr:
Marktbericht über die Woche vom 19. bis 25. Juni 1921 805
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 25. bis 28. Juni 1921 806
Arbeiten und Lieferungen:
Anbotausschreibungen 806
Ergebnisse 806
Kundmachungen 807
Stiftungen, Stipendien und Freiplätze 808
Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster 809

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter: Ludwig Wiener. — Papier aus der Pittener Papierfabriks-A.-G.
Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser.